

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 5 (1861)
Heft: 2

Artikel: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797-1803. Erste Abtheilung
Autor: Tanner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797 — 1803.

Von Lehrer Tanner in Speicher.

Erste Abtheilung.

Vom Anfang der Unruhen bis zur Annahme der helvetischen Verfassung.

(April 1797 — Mai 1798.)

A. Unruhen wegen Verbesserung des Landbuches.

Wer kennt nicht das große Weltereigniß am Ende des vorigen Jahrhunderts, das anfänglich so Viele zu edler Begeisterung hinriß, in seinem Verlaufe aber jedes fühlende Herz mit Abscheu und Entsetzen erfüllte; das Ereigniß, das nicht nur den Staat, den es zunächst betraf, aufs Heftigste erschütterte, sondern ganz Europa umgestaltete, — die französische Revolution?

Der wilde Sturm dieser Revolution knickte auch den im Grütli gepflanzten Baum der schweizerischen Eidgenossenschaft; an ihre Stelle trat ein neuer Bund: die eine und untheilbare helvetische Republik.

In Folge dessen schied auch unser Appenzellerländchen aus der Reihe der selbstständigen Kantone aus; es ward mit dem größern Theile des jetzigen Kantons St. Gallen zum Kanton Säntis verschmolzen, und das Volk mußte seine Landsgemeinden mit einer repräsentativen Regierungsform vertauschen.

Wie anderwärts gingen dieser wichtigen Umgestaltung auch bei uns heftige Stürme voraus; denn, so unglaublich

es scheint, es gab auch im freien Außerrhoden eine Partei, welche das von den Franzosen emporgehaltene Panier der neuen Freiheit und Gleichheit auch auf unsern Bergen aufzupflanzen wünschte. Was konnte hierzu Veranlassung geben? Welche Gründe waren im freien Außerrhoden, wo Jeder an der Wahl der Obrigkeit Theil nehmen konnte, die Gesamtheit der Bürger das Gesetzgebungsrecht ausübte und Niemand einen Heller an die Staatskosten zu bezahlen hatte, vorhanden, daß eine Klasse von Einwohnern die Staatseinrichtungen nach Pariser Schnitt als diejenigen begrüßte, welche uns freier, zufriedener, glücklicher machen würden; daß sie die Rechte so wenig achtete, für die unsre Ahnen so heldenmüthig in den Tod gegangen waren? Es giebt keine Gesetzgebung, die ohne Mängel ist, und, wie Monard sagt, keine Konstitution in der Welt, welche die Menschen vor Ausbrüchen der Leidenschaft bewahren kann, geschweige diese zu unterdrücken vermag. — Das köstlichste Gut, das herrlichste Recht aber macht den noch nicht glücklich, in dessen Brust eine Leidenschaft glimmt und ein unzufriedener Sinn wohnt. Wer nun mit seinem Zustande nicht zufrieden ist, erwartet von jeder Veränderung eine Verbesserung. Ueberdies fühlt sich das menschliche Herz zu allem Neuen hingezogen, zumal wenn es ihm in schimmerndem Gewande entgegentritt.

Darum fand die französische Revolution auch hier ihre begeisterten Freunde.

Vorzüglich war es Hr. Statthalter Joh. Ulrich Wetter in Herisau, ein Mann mit kaufmännischer Bildung, ein Freund der schönen Künste und des Militärs, der, Hauptmann im schweizerischen Regimente Chateaubieux in Frankreich, für die neuen Freiheitsideen begeistert, mit Geringschätzung auf die Sitten und Gebräuche und die patriarchalischen Einrichtungen unsers Vaterlandes herabblickte.

Ohnehin kein Freund des Amtslebens, legte er die ihm 1793 von der Landsgemeinde übertragene Statthalterstelle

schon 1796 aus Abneigung gegen seine Kollegen, die in einigen Polizeifällen nicht nach seinem Wunsche geurtheilt hatten, denen er eine an der Tagsatzung in Frauenfeld erlittene Kränkung zuschrieb ¹⁾, und die endlich seinen Unwillen durch einen Urtheilspruch in einer Konkursache aufs Höchste steigerten ²⁾, wieder in die Hände seiner Wähler zurück.

Oft sprach er seinen Unmuth durch offenen Tadel über das Bestehende aus.

Wie er dachten auch seine Söhne, besonders der älteste, Ulrich, welcher sich als Hauptmann eines Grenadierkorps in Herisau um diese Truppe bedeutende Verdienste erwarb, aber auch einen nicht geringen revolutionären Einfluss auf die Mannschaft ausübte ³⁾.

In dem Indrienedrucker Hs. Konrad Bondt von Herisau ⁴⁾, welcher mit frecher Zunge schwärmerische Begeisterung für die französische Freiheit verband, gesellte sich zur Familie Wetter der Mann, welcher zuerst damit anfang, Mißtrauen gegen die Obrigkeit auszusäen, sodann mit seinem Anhang die Bande des Gehorsams gegen sie zu lösen und endlich das Volk für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen suchte.

Das Volk hinter der Sitter, auf seine Freiheit eifersüchtig, ließ dem Tadel der Familie Wetter und den Aufreizungen Bondt's um so williger sein Ohr, als es durch beschränkende Bestimmungen, welche die Obrigkeit über Viehverkauf, das eine Mal wegen herrschender Seuche, das andere Mal, um durch eine strenge Neutralität eine gänzliche Fruchtsperre von

¹⁾ Siehe Walser's Appenzeller-Chronik, IV. Theil, S. 174.

²⁾ Ebendas. S. 183.

³⁾ Seine Lebensgeschichte findet sich im appenzellischen Monatsblatte, Jahrgang 1827, S. 122 — 190.

⁴⁾ Bondt war der Sohn eines Ellenwaarenhändlers, Enkel eines Schneidermeisters Uli Bondt von Hundweil, der 1713 das Gemeindefrecht in Herisau erkaufte, und besaß ein Fabrikgebäude bei der Mühle.

Seite Deutschlands zu verhüten, aufgestellt hatte ¹⁾, sowie durch andere obrigkeitliche Verfügungen ²⁾ in seinen Freiheiten sich beschränkt und in seinen politischen Rechten bei mehreren Gelegenheiten sich verkürzt glaubte ³⁾.

Daher sehen wir Bondt schon am 19. April 1798 zur Linde in Niederteufen einer Versammlung von Bauern aus etlichen Gemeinden, vornehmlich aus Herisau, Teufen und Speicher, präsidiren, welche über Landesangelegenheiten Berathschlagung pflog.

Die Anwesenden fanden, daß sich die Obrigkeit in den letzten Zeiten wieder zu viele Kompetenz angemäßt habe, und beschloßen, durch 12 Abgeordnete — 6 vor und 6 hinter der Sitter — dem am 21. April zur Frühlingsjahresrechnung in Hundweil zusammenkommenden großen Rathe ihre Begehren vorzulegen und zu verlangen, daß darüber an der nächsten Landsgemeinde abgestimmt werde. Die Begehren waren diese:

1. Entscheidung über Krieg und Frieden, Abschließung von Bündnissen und Verträgen, Anerkennung von Republiken und unabhängigen Völkern und Bewilligung von Truppen in oder außer der Eidgenossenschaft soll wie vor Altem vor die Landsgemeinde gehören.

2. Sollen laut Art. 25 des Landbuches ohne Vorwissen der Landleute keine neuen Satzungen gemacht und in das Landbuch aufgenommen, dagegen die seit 1733 angenommenen Verordnungen von einer durch die Obrigkeit ernannten Kommission mit Zuzug zweier von der Kirchhöre jeder Gemeinde gewählten Deputirten aus dem Kaufmanns-, Gewerbs- und Bauernstande durchgesehen und sammt dem Gutachten der ganzen Kommission gedruckt werden.

¹⁾ Walser's Appenzeller-Chronik, IV. Theil, S. 199 — 209.

²⁾ Ebendasselbst, betreffend den KaufmannENZ, S. 204.

³⁾ Ebendasselbst, S. 165 u. 166 zc.

3. Die Ehrenhäupter sollen zu keinen Zeiten, sei es, was es wolle, sperren, auch kein Mandat höher denn 5 fl. verlesen lassen mögen. Wichtigere Sachen sollen von einem großen Rathe erkannt werden. Von andern Regierungen einlaufende Beschwerungsschreiben sollen erst untersucht und ohne vorhergegangene gründliche Prüfung nichts mehr verlesen werden.

Schon am frühen Morgen des 21. April strömten viele Leute aus Speicher und Niederteufen Sundweil zu. Diesen gesellte sich gegen Mittag noch eine Menge aus den Gemeinden hinter der Sitter bei.

Die Deputirten der Teufener Versammlung mußten aber bald sehen, daß sie nicht sehr willkommene Gäste seien; denn als sie Vormittags das Ansuchen stellten: man möchte sie doch bei Zeiten ihre Sache vorbringen lassen, weil sie eine Landesangelegenheit betreffe und Viele weit nach Hause hätten, erhielten sie den Bescheid, man werde zuerst die zitirten Parteien eintreten lassen; sie seien nicht berufen worden.

Dadurch verlezt, glaubten sie, dem Rathe imponiren zu sollen. Zu dem Ende postirte sich Nachmittags 2 Uhr die ganze anwesende Mannschaft vor dem Rathhause, als die Deputirten dem Rath die oben erwähnten Vorschläge eröffneten.

Dieser erkannte: Da die Deputirten erklären, daß sie nichts Anderes als das Wohl des Vaterlandes im Auge haben, es aber unumgänglich nothwendig sei, daß, ehe die Sache an die Landsgemeinde komme, nach alter Uebung Jedermann genau davon unterrichtet sei, so sollen sie die angezeigten Artikel noch besser ins Reine bringen und Neu- und Alt-Räthen vorlegen, welche dann ohne Zweifel eine Landeskommision ernennen und veranstalten werden, daß auch jede Gemeinde zwei Männer „ernantse.“ Diese würden dann gemeinschaftlich Alles wohl beherzigen, was zum Wohlsein des lieben Vaterlandes dienlich erachtet werde, und zur Annahme

oder Verwerfung an die Landsgemeinde von 1798 bringen, wozu dann auch die Obrigkeit freudig Hand bieten werde.

Als die Deputirten den anwesenden Landleuten diesen Bescheid überbrachten, erhob sich unter denselben ein großer Lärm mit Fluchen, Schwören und Lästern über die Obrigkeit. Lieber, so hieß es, wollten sie unter einer Tyrannei, als unter einer solchen Obrigkeit leben.

Dem einstimmigen Begehren des Volkes zu entsprechen, ließen die Deputirten durch den Landweibel Holderegger von Gais beim Rath anfragen, ob sie, da E. E. Gr. Rath nicht habe zugeben wollen, ihre proponirten drei Gründe und Artikel nächstkünftiger ehrsammer Landsgemeinde vorzutragen, ihr Begehren laut dem 2. Artikel des Landbuches selbst an die Landsgemeinde bringen dürften.

Hierauf ließ ihnen der Rath durch Hauptmann Kästli und den Landweibel entbieten, daß er ihrer Absicht nicht entgegen sei; nur hätten sie, wenn allenfalls etwas Widriges begegnen sollte, „sich auch selbst für das zu besorgen.“

Die Abgeordneten ließen hierauf melden, sie wollten das Urtheil nicht außer der Rathsstube, sondern an den Schranken anhören, erhielten aber zum Bescheid, der Rath hätte stets, wenn Personen von hohem oder niederm Stande durch einen Kommissionär etwas vorbringen und Einfrage machen lassen, die Erkenntniß durch den gleichen Kommissionär überantwortet.

Indeß war es Abend geworden, und die Großräthe wollten das Rathhaus verlassen. Schon hatten der Landammann und der Weibel die Thür des Rathssaales hinter sich, als das versammelte Volk herbeiströmte und ein furchtbares Gedränge entstand. Die Obrigkeit mußte in den Sitzungsaal zurückkehren und dem Volke die Erklärung an den Schranken geben. — Sobald dieses geschehen war, ging Alles ruhig nach Hause.

Mit banger Besorgniß sah der friedliebende Landmann der kommenden Landsgemeinde entgegen und nicht umsonst;

denn auch hier sollte noch die Erfahrung gemacht werden, daß man eines Gutes meist nur dann verlustig wird, wenn man es unwürdig genießt.

Der Morgen des 26. April, des Landsgemeindetages, brach an. Das Landvolk strömte von allen Seiten Hundweil, dem Festorte, zu. Der Gemeindeplatz füllte sich; die Verhandlungen nahmen ihren Anfang. Hr. Statthalter Schieß eröffnete die Landsgemeinde, weil Hr. Vandammann Schefer unpäßlich war und Hr. Vandammann Zellweger sich bedankt hatte.

Alles war ruhig. Als man aber nach gewohnter Übung den Stuhl besetzen wollte, begehrte ein Theil des Volkes, daß vorerst der 2. Artikel des Landbuches verlesen werde und dann die zwei Privatmänner auf den Stuhl treten sollen, um ihre Sache vorzutragen. Andere verlangten zuerst die Wahl der Obrigkeit. Während dieses Tumultes fielen verschiedene Vorschläge. Endlich entschied die Landsgemeinde, es sollen zuerst die Wahlen vorgenommen und dann die von den Abgeordneten des Landvolkes gemachten Anträge von jenen selbst und nicht von der Obrigkeit der Landsgemeinde vorgelegt werden.

In aller Ruhe wurde sodann der untere Stuhl besetzt. Die Stelle des regierenden Vandammanns wurde abermals Hrn. Schefer übertragen; Landweibel Holderegger hatte vier Mitbewerber und mußte dem Jakob Zähler von Hundweil weichen; der Landtschreiber Vindenmann hingegen wurde wieder für ein Jahr bestätigt.

Nun folgte die Wahl des Bannerherrn. Hr. Statthalter Schieß theilte der h. Versammlung das Entlassungsbegehren des Hrn. Vandammann Zellweger mit. Da entstand wieder eine solche Unruhe, daß man nicht mehr reden konnte. Endlich wurde mitten im größten Lärm darüber abgestimmt, ob man ihn entlassen wolle oder nicht. Die Mehrheit sprach sich für Entlassung aus. Nun aber riefen die Trogener und Gaiser, man solle zuerst die gewohnte Umfrage halten. Die Gegenpartei

aber, welche den Landsgemeindestuhl ganz eingenommen hatte, wollte dies nicht geschehen lassen, weil Vandammann Zellweger ja schon entlassen sei. Die Parteien kamen hart an einander, und Manche von der Zellweger'schen Partei erhielten blutige Köpfe. Das Stoßen und Wühlen dauerte 2 Stunden lang fort. Endlich kam es zu einer Umfrage. Alle Beamten schlugen zum Bannerherrn den schon entlassenen Hrn. Vandammann Zellweger vor. So oft man aber mehrern wollte, entstand ein entsetzliches Geschrei: „Kein Zellweger mehr, kein Zellweger!“ so dass gar nichts mehr verstanden werden konnte. Fast hatte es den Anschein, als müsse man unverrichteter Sache abziehen.

In dieser Verlegenheit wollte Hr. Statthalter Schieß die Landbuchsache in Abstimmung nehmen lassen, in der Hoffnung, den Tumult damit zu beschwichtigen. Bondt von Herisau und Gabriel Rüschi von Speicher traten nun auf den Stuhl. Als aber Ersterer seine Sache vorbringen wollte, entstand ein solches Getöse, dass man kein Wort verstehen konnte. Man wollte ihn durchaus nicht reden lassen, bis die Landesämter besetzt wären. „Da seht Ihr, wohin es führt, wenn man solche Sachen bringt!“ soll der Bescheid des Gemeindeführers an die Deputirten gewesen sein.

Endlich wurde das Wahlgeschäft wieder vorgenommen, und da zeigte es sich, dass Hr. Vandammann Zellweger nur noch etwa den vierten Theil der Hände für sich hatte. Alt-Landeshauptmann J. K. Dertli von Teufen und Landeshauptmann J. B. Rechsteiner kamen noch ins Stichmehr, und Ersterer siegte.

In schönster Ordnung gingen alsdann die übrigen Wahlen vor sich, so dass Niemand geglaubt hätte, die gleiche, vorhin so stürmische Versammlung vor sich zu sehen.

Hr. Statthalter Honnerlag erhielt die gewünschte Entlassung, und Hr. Landeshauptmann Rechsteiner rückte an seine Stelle vor. Hr. Gruber wurde wieder als Seckelmeister bestätigt, Hr. Landesfähndrich Spieß zum Landeshauptmann

befördert, und Hr. Althauptmann J. R. Tobler in Heiden zum Landesführer erwählt. Die Herren Beamten hinter der Sitter, ohne den schon erwählten Landammann, wurden alle in ein Mehr genommen und in ihren Aemtern bestätigt.

Wohl mit beklommenen Herzen bestiegen nun Bondt und Rüschi zum zweiten Male den Stuhl. Ersterer trug nach Verlesung des zweiten Artikels im Landbuche durch den Land-schreiber der hohen Versammlung seine Sache vor. In aller Stille hörte ihm das Volk zu und sprach sich mit großer Mehrheit für die Vorschläge aus. Nachdem noch angezeigt worden, dass jede Kirchhöre am nächsten Sonntag zwei Deputirte zur Revision des Landbuches zu erwählen habe, und der Eid geschworen war, ging die Versammlung Abends 5½ Uhr ruhig aus einander.

Diese Stürme waren nur das Vorpiel zu noch größeren.

Am 4. Mai wurden in Trogen Neu- und Alt-Räthe gehalten. Aber ihre die obschwebenden Angelegenheiten betreffenden Beschlüsse: Untersuchung der an der Landrechnung in Hundweil vorgefallenen Ungebührligkeiten durch eine eigens hiezu ernannte Kommission und die Aufforderung an die von den Kirchhören gewählten Deputirten, der gesammten Landskommission Vorschläge zur Verbesserung des Landbuches vorzulegen, gefielen vielen Leuten nicht.

Hr. Landammann Schefer wurde deshalb vielfach gedrängt, diese Beschlüsse außer Kraft zu erklären. Weil er aber hiezu inkompetent war, so berief er Neu- und Alt-Räthe auf den 9. Juni, den Tag nach dem Instruktionsrathe, nach Herisau zusammen.

Schon am 8. Juni, bei der Sitzung des großen Rathes, hatte ein Volkshaufe mit wildem Lärm verlangt, dass Hr. Seckelmeister Maier von Hundweil bestraft werde, weil er der Landsgemeinde nicht beigewohnt und den Eid nicht geleistet habe. Dieser hatte sich nämlich in dem schon erwähnten Konkursstreit des Statthalters Wetter als Kommissionspräsident den Hass der Familie des Letztern und dessen

Anhanges zugezogen, war an der letzten Frühlingsjahresrechnung beleidigt und mißhandelt worden und in Folge davon mit dem Entlassungsbegehren eingekommen. Der Geschäftsführer der Landsgemeinde hatte es aber vergessen, ihn in besondere Abstimmung zu nehmen, und so war Maier mit den übrigen Beamten hinter der Sitter in einem Mehr wieder bestätigt worden.

Umsonst erkannte der Rath: Maier möge morgen neben Hrn. Landammann Dertli an Neu- und Alt-Räthen einschwören; das Volk gab sich nicht zufrieden. Da legte er sein Amt nieder und verließ die Sitzung.

Nicht besser ging es am folgenden Tage. Wieder strömte viel Volk herbei. Konrad Bondt und Gabriel Rüschi traten vor Rath und brachten vor: sie können keineswegs einsehen, daß das Gesetz sie über ihr Betragen an der Jahresrechnung in Hundweil anklage; vielmehr müsse dasselbe sie schützen und schirmen; wenn aber Unbeliebigkeiten vorgekommen seien, so möchten sie dem Rath zu bedenken geben, wer dem geraden Weg der Gesetze Hindernisse in den Weg gelegt habe. Sollte aber über ihr Betragen ein Richter nöthig erkannt werden, so erkennen sie keinen andern als die Landsgemeinde selbst, welche ihre Vorschläge einhellig angenommen habe. Es solle deshalb die angeordnete Kommission aberkannt werden, weil Neu- und Alt-Räthe nicht Vollmacht haben, das zu untersuchen oder gar zu bestrafen, was eine vollkommene Landsgemeinde genehmigt und gut geheißt.

Fände aber ihr Begehren den geringsten Anstoß, so verlange das sämmtliche anwesende Volk die Einberufung einer außerordentlichen Landsgemeinde auf längstens über 3 Wochen, damit sie sich vor derselben verantworten könnten. Endlich solle, wer sich an der letzten Jahresrechnung als Kläger hervorgethan, nebst Hrn. Hauptmann Eugster von Trogen und Hrn. Gemeindefchreiber Bruderer von Stein, aus begründeten Ursachen für dies Mal mit ihnen abtreten. Hr. Hauptmann Eugster mußte sich vor dem erbitterten Volke vom Rathsgange

in die Pfarrwohnung im Rathhause flüchten, weil er an der Jahresrechnung in Hundweil bemerkt hatte, man gebe einem solchen Komplott nicht 2 Aemdet in einem Tage. Hr. Gemeindefchreiber Bruderer, welcher an Neu- und Alt-Räthen im Mai auf eine Untersuchungskommission angetragen, kam einem schimpflichen Abzuge dadurch zuvor, daß er, Unrath witternd, der Sitzung nicht beiwohnte. Dafür ward sein Stellvertreter gezwungen, unter Spott und Hohn den Rathssaal zu verlassen.

Unter solchem Einflusse stehend, versprach der Rath, die erwähnte Kommission abzubestellen, Alles und Jedes zu vergessen, was sich zugetragen, und das Revisionswerk zu beschleunigen.

Zufrieden kehrte nun das Volk nach Hause zurück.

Ehe die gesammte Landeskommission die Verbesserung des Landbuches zur Hand nahm, hielten die am 3. Mai von den Kirchhören gewählten Deputirten einige Zusammenkünfte (17. Mai, 7. Juni und 29. Juni). Ihre wichtigsten Beschlüsse waren:

1. Die Deputirten geloben sich gegenseitig Verschwiegenheit, außer was Beschlüsse anbetrifft.
2. In vollkommenem Festhalten an dem Landsgemeindebeschlüsse werden die Deputirten, entgegen dem Beschlüsse der Neu- und Alt-Räthe vom 4. Mai, nicht ohne die Beamten einen Entwurf abfassen.
3. Dagegen wollen sämmtliche Deputirte allein, noch bevor die ganze Landeskommission zusammentrete, nur mit Beiziehung des Landschreibers die Protokolle durchgehen und am 2. Juli damit den Anfang machen.
4. Die Untersuchung des Bundesbuches soll bis zur nächsten Sitzung eingestellt sein.
5. Ueber ein von verschiedenen Landleuten erwähntes, das Land betreffendes, gesiegeltes Instrument, das im Kloster St. Gallen liegen soll, wolle man sich bei der Landeskommission Auskunft erbitten.

Sobald aber Beschlufs Nr. 3 offenbar wurde, versammelten sich Viele aus Trogen, Gais und andern Gemeinden vor der Sitter in Trogen und verlangten, dass die Protokolle den Bauern nicht übergeben werden. In Folge dessen wurde dann auch die Verabreichung derselben höhern Ortes verweigert, bis die ganze Kommission zusammenkomme.

Diese hatte am 20. Juli ihre erste Sitzung, die, wie die übrigen 11, im Hecht in Teufen gehalten wurde.

Die Kommission vereinigte sich dahin, vorerst das Großrathsprotokoll seit 1733, 8 Bände umfassend, durch eben so viel engere Kommissionsausschüsse, jeden unter dem Vorsitze eines Beamten, zu durchsehen und was darin dem Vaterlande Nützliches und Dienliches gefunden werde, zu bezeichnen; über alles Andere, sowie über die Verhandlungen selbst, außer was Beschlüsse anbetrefte, ein tiefes Stillschweigen zu beobachten.

Auf obige Weise wurden 90 Artikel aus dem Protokoll gezogen. Diesen fügten die Landesbeamten 81 Artikel bei, die aus den Verhandlungen der Landsgemeinden, der Neu- und Alt-Räthe und des großen Rathes entnommen waren, und die einzelnen Gemeinden reichten zusammen 150 Verbesserungs-Vorschläge ein, welche die verschiedensten Gegenstände des Gemeinde- und Staatshaushaltes in administrativer, politischer und polizeilicher Hinsicht beschlugen.

Es wurden sodann auch manche Verbesserungen im Kriegs- und Gerichtswesen und auf andern Gebieten angeregt; aber eingerissene Streitigkeiten traten ihnen hemmend in den Weg.

Veranlassung zu diesen gaben einerseits die Bemühungen für und gegen die Emanzipation der Weisäßen, worüber Viele die Landsgemeinde entscheiden zu lassen wünschten, während Andere, namentlich in Herisau, wo die Bürgerversammlung hierüber engherzige Beschlüsse gefasst hatte, diese Sache den Kirchhören überlassen wollten; andererseits erweckte der Großrathsbeschlufs vom 11. August 1797: dass die Mitglieder der Landeskommision nach dem Fuß von 1732, die Beamten aus der Landeskasse, die Abgeordneten der Gemeinden aber

von diesen entschädigt werden sollen, und die Weigerung der Obrigkeit, den Deputirten die Abschiede der eidgenössischen Syndikate mitzutheilen und eine Abordnung derselben bei der Bilanzziehung der Jahresrechnung beizubringen zu lassen, — großen Eifer.

In Folge hievon liefen am 7. Oktober viele Bauern aus Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt und einige von Urnäsch, Schönnengrund, Hundweil, Stein, Niederteufen und Speicher nach Teufen und ordneten einige Männer an die Landeskommision ab, welche die genannten Forderungen der Deputirten vom Volke aus unterstützen und zugleich verlangen sollten, es solle der 2. Artikel im Landbuche in dem Sinne abgeändert werden, daß Jeder der Landsgemeinde vorschlagen könne, was er wolle, ohne es vorerst dem großen Rathe zur Begutachtung hinterbringen zu müssen. Als die Landeskommision den hierüber gefassten Beschluss dem Volke nicht sogleich mittheilte, sondern sich vorerst zum Mittagessen begab, und die Beamten vom Essen nicht in den Sitzungsaal zurückkehrten, sondern sich in die Wohnung des Landammanns verfügten, da gerieth das Volk, das bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vergeblich gewartet hatte, in heftigen Zorn und zwang die Herren, sich zu den Deputirten in den Sitzungsaal zu begeben und dem Volke den gefassten Beschluss zu eröffnen.

Doch dieser befriedigte es keineswegs, weil die Forderung in Beziehung auf die Zulassung einer Abordnung der Deputirten an der Jahresrechnung erst der Landsgemeinde zur Entscheidung vorgelegt und der 2. Artikel erst am folgenden Tage in Berathung gezogen werden sollte.

Es gab ein solches Getöse, Räsonniren und Kästern, daß der Tumult weithin gehört wurde; mit Rippenstößen drängte man die Herren in den Saal zurück; sie wurden gezwungen, obigen Forderungen zu entsprechen und überdies noch zuzugeben, daß 100 Ehrenmänner, wenn sie etwas Wichtiges hätten, eine außerordentliche Landsgemeinde verlangen können.

Am 18., 19. u. 20. Januar 1798 hielt die Landeskommission ihre letzte Sitzung, machte aber an derselben bedeutende Rückschritte. So wurde die Berathung über den zweiten Artikel des Landbuches, die Errichtung eines Arbeitshauses und das Wahlrecht der Weisäßen vertagt, die Pressfreiheit für gefährlich und schädlich erklärt, und ein unparteiisches Gericht einhellig verworfen. Die Redaktion des Landbuchentwurfes ward einer engern Kommission von 6 Mitgliedern übertragen. Nebenbei beschäftigte sich die Landeskommission hauptsächlich mit den obschwebenden Bundesangelegenheiten, und dies führt uns zu den

B. Unruhen wegen Erneuerung des Bundes und wegen der Leistung der Bundeshilfe.

Unterdessen neigte sich das Jahr 1797 seinem Ende zu. Der Neujahrstag von 1798 sollte der letzte sein, welchen die alte Eidgenossenschaft erlebte. Die Gefahr, welche ihr von Frankreich her, ungeachtet der gleißnerischen Versicherung des französischen Direktoriums „von seiner unveränderlichen, wohlwollenden Gesinnung gegen die Schweizernation“, drohte, mahnte immer ernster zur Ergreifung von Rettungsmaßregeln für das am Rande des Abgrundes stehende Vaterland.

Schon war der mit der Schweiz verbündete Bischof von Basel vertrieben und sein Gebiet mit Frankreich vereinigt, als der Vorort Zürich die Tagsatzung auf den 27. Dezember 1797 zusammenberief.

Unfähig des schönen Entschlusses, durch freiwillige Einführung einer Konstitution auf der Basis der Freiheit aller Schweizerbürger Frankreich nicht nur jeden Vorwand zur Einmischung zu entziehen, wie wohlmeinende Freunde in Paris frühzeitig riethen, sondern dadurch auch den Geist der bereits 3 Jahrhunderte unbeschworen gebliebenen alten Bünde neu

zu beleben, griff die Tagsatzung, wie der Ertrinkende, nach einem Strohhalme. Sie beschloß die Bundeserneuerung.

Alle Kantone zeigten sich geneigt dazu; nur Basel, welches bereits zur Revolution übergetreten war, erklärte, es wolle schweizerisch bleiben, werde aber den Bundesschwur nicht leisten; auch Glarus weigerte sich anfangs, das in der Erweiterung der politischen Rechte des Volkes in den aristokratischen Kantonen das einzige Rettungsmittel erblickte.

Auch der große Rath unsers Standes war für die Bundeserneuerung; er trat nach erfolgter Aufforderung der Tagsatzung, eine Landsgemeinde zu veranstalten, am 8. Jänner 1798 (28. Dezember 1797 alten Styls) in Herisau zusammen, ließ, als er die Bedenklichkeiten vieler Landleute hinter der Sitter, welche ihm von etwa 100 Männern in einer Eingabe vorgelegt wurden, sah, den 2ten Gesandten, Hauptmann Weiler, von Narau zurückkommen und versammelte sich zum Zwecke der Berichtabnahme und Berichterstattung an das Volk am 6./17. Januar 1798 in Teufen.

Das zahlreich versammelte Volk zwang den Rath, in die Kirche zu ziehen und den Bericht von der Kanzel erstatten zu lassen. Obgleich aber Hr. Hauptmann Weiler sehr umständlich relatirte, wünschte das Volk doch noch manche Frage beantwortet, z. B.: Wie es sich mit dem Abte von St. Gallen verhalte? Warum eine Konferenz in Bern gehalten werde? Weshwegen der Zunftmeister Dchs in Paris und eidgenössische Gesandte in Rastatt sich befinden u.?

Nach entgegengenommenem Bericht beschloß der Rath, auf den 10./21. Januar die Landsgemeinde zusammenzubrufen, um über die Frage wegen der Bundesbeschwörung, welche letztere er in einem Mandat noch warm empfahl *), zu entscheiden.

Wetter und Bondt mit ihrem Anhang in Herisau waren mit dem Rathe hierin gar nicht einverstanden. Demzufolge

*) S. Walser's Appenzeller-Chronik, IV. S. 261.

wirkten sie bei Hrn. Landammann Schefer in Schwellbrunn ein Gewaltgebot zur Zusammenberufung der Landeskommission auf den 20. Januar Behufs Prüfung des Bundesbriefes aus. Aber ihre Absicht, dadurch die Landsgemeinde zu hintertreiben, gelang nicht; denn Hr. Statthalter Rechsteiner in Speicher protestirte im Namen vieler Landsleute vor der Sitter gegen den, dem altersschwachen Landammann abgenöthigten Gewalt. So erschienen an der ausgekündeten Zusammenkunft der Landeskommission keine Deputirten vor der Sitter, und von denen hinter der Sitter nur 8, und diese waren nicht beschlußsfähig.

Eben so wenig gelang es, das Landvolk gegen die Bundeserneuerung zu stimmen, so sehr auch Bondt lästerte und obgleich er erklärte, der Bundesbrief in Appenzell und der Bund, wie er in Aarau beschworen werden müsse, lauten nicht gleich; daran setze er Leib und Leben. Wenn es nicht so sei, lasse er sich zu Riemen verschneiden. Die Franken seien da, um die aristokratischen Regierungen von Bern, Freiburg und Solothurn zu demüthigen und dem Volke seine natürlichen Rechte zu sichern.

Die Landleute fanden sich am Tage der Landsgemeinde, begünstigt durch die schöne Witterung, zahlreich in Tausen ein. Hr. Statthalter Rechsteiner eröffnete dieselbe in Abwesenheit der beiden Landammänner mit einer passenden Anrede. Hierauf wurde das auf ein 1 Elle hohes und 1 Elle breites Pergamentblatt geschriebene und mit 13 Siegeln versehene, eigens von Appenzell gebrachte Original des Bundesbriefes dem Volke vorgezeigt und die Frage an dasselbe gerichtet, ob der Bundesbrief ungeachtet seiner unleserlichen Schrift im Original, oder ob dessen getreuer Abdruck in Walser's Appenzeller-Chronik vorgelesen werden solle? Letzteres beliebte, und nun kam es zur Abstimmung über die Hauptfrage: „Wem's wohl g'fällt, daß der verlesene Bund, kein Wort davon und keines dazu, solle aufs Neue angenommen sein und der Bundeschwur erneuert werden, der hebe seine

Hand auf!“ Unter Jubel flogen fast alle Hände empor, während das Gegenmehr: „Wer kein Eidgenosse mehr sein will, der hebe seine Hand auf!“ nur wenige Hände auf sich vereinigte.

Mit dankbarer Rührung verließ mancher Vaterlandsfreund die Stelle, die er in banger Erwartung betreten hatte.

Mit dem Landsgemeindebeschluss genau übereinstimmend lautete die Instruktion der appenzellischen Ehrengesandten an die Tagsatzung ¹⁾, und alle in Zürich anwesenden Vertreter der Kantone schworen: „Alle Bünde, die bei der Gründung unsrer Freiheit und nachher zwischen den eidgenössischen Ständen und Orten geschlossen worden sind, fest, unverbrüchlich und stets zu halten und uns bei unsern Bünden und unsrer Verfassung, je einen jeden Staat nach seinen besondern eingegangenen Verpflichtungen zu handhaben und zu schützen.“

Dessen ungeachtet erklärte der mit Ingrimm von der Landsgemeinde heimgekehrte Bondt, der Bund sei in Aarau nicht beschworen worden, wie er an der Landsgemeinde gelautet habe.

Seiner Umtriebe müde, verklagten ihn seine Gegner bei der Obrigkeit, dass er

1. behauptet habe, der eidgenössische Bund existire nicht mehr wie 1513; daran dürfe er beinahe seinen Kopf setzen;
2. ein Urheber gewesen sei, dass Hr. Statthalter Schieß, welcher doch von der Landsgemeinde zu diesem Amte erwählt worden, suspendirt und verhindert worden sei, als Ehrengesandter, wozu er vom großen Rath erwählt worden, nach Aarau zu verreisen ²⁾. (27. Januar / 7. Februar.)

¹⁾ S. Walser's Appenzeller-Chronik, IV. Theil, S. 267.

²⁾ Hr. Statthalter Matthias Schieß, Sohn von Pfarrer J. Ulrich Schenk in Schwellbrunn und Bruder der Delane J. Ulrich Schenk in

Vom Rathe darüber zur Verantwortung aufgefordert, erschien Bondt weder auf gütliche noch eidliche Vorladung hin. Statt sich vor dem kompetenten Richter zu stellen, verlangte er von der Vorsteherschaft in Herisau die Auskündung einer außerordentlichen Kirchhöre, damit er sich seiner Stelle, die er in Folge der wider ihn erhobenen Anklagen nicht mehr bekleiden durfte, bedanken und sich bei seinen Wählern rechtfertigen könne, und da jene ihm dies verweigerte (30. Januar / 10. Febr.), so redete er am folgenden Sonntage nach vollendetem Gottesdienst unter dem Vorzeichen zu dem versammelten Volke. Er klagte über die ihm zugefügte Unbill und hielt, wie in Herisau, so auch in Waldstatt, Versammlungen, wo er den Leuten Briefe, die Angelegenheiten des Vaterlandes betreffend, vorlas und sie zum Widerstand gegen die Obrigkeit anfeuerte.

Als die Hauptleute von Herisau dem am 1. Februar zusammengetretenen gr. Rathe dies mittheilten und ihm auch eröffneten, daß eine beträchtliche Anzahl Landleute das an Bondt ausgerichtete Eidgebot über sich genommen und ihn dessen entbunden hätte, erging das zweite eidliche Gebot an ihn, und es wurde der Landweibel ermächtigt, wenn Bondt sich weigere, zu kommen, ihn mit Gewalt nach Teufen, dem Versammlungsorte des gr. Rathes, zu bringen.

Schwellbrunn und Sebastian Scheuß in Herisau, geb. 1749, hatte als Statthalter der Landsgemeinde vom 26. April 1797 zu präsidiren, wobei er bei aller Hitze des Landvolkes und trotz allen gegen den Stuhl gemachten Bewegungen und geäußerten Drohungen die Fassung nicht verlor. Anhänger Bondt's beschuldigten ihn, an der Landsgemeinde die Entlassung Landammann Zellweger's ausgesprochen und dann wieder verneint zu haben; deswegen müsse er als Tagsatzungsgesandter suspendirt werden. Der Rath schützte ihn bei seiner Ehre, hielt an der Wahl fest, wagte es aber wegen eines anwesenden Volkshaufens nicht, den Urheber dieser Verleumdung zur Abbitte zu nöthigen. Später entwich Schieß, der nächtlichen Insulten und Drohungen müde, nach Trogen und dann nach Thal. Er hatte die Deputirten von Herisau gefährliche Männer genannt.

Bondt aber, dessen Haus viel Volk umstand, stellte sich wie ein Verzweifelter, der sich zum Hause hinausstürzen wolle, während er sich von innen halten ließ, und brachte so seine Anhänger in große Besorgniß (2. Februar). Diese ließen ihn daher nicht ziehen. In ihrem Namen traten dann zwei Männer vor Rath und baten angelegentlich, derselbe möchte doch auf Mittel und Wege denken, um Ruhe und Frieden im Vaterlande herzustellen, „maßes Bondt urbietig sei, sich zu verantworten, und gegenwärtig erschienen wäre, wenn das Volk ihn hätte ziehen lassen.“

Seine vor Rath erschienenen Gegner aber, denen der von Bondt eingesandte, mit Obigem übereinstimmende Brief und das Ansuchen der zwei Männer mitgetheilt wurde, erklärten, das Landrecht erfordere, daß der, welcher sich dem Eidgebot widersetze, mit Gewalt zur Verantwortung gezogen werde; seine Sache gehöre nicht vor die Landsgemeinde, sondern es müsse untersucht werden, ob er Recht oder Unrecht habe. Daher solle er ungesäumt vor Rath erscheinen und sich verantworten, wobei ihm aller Schutz und Sicherheit zugesichert werde.

Der Rath beschloß, das Eidgebot auf Bondt ruhen zu lassen; die Kläger sicherten ihm vollen Schutz und Schirm bei seiner Verantwortung zu; bei fernerm Ungehorsam drohte der Rath mit Entzug alles obrigkeitlichen Schutzes. Landweibel und Läufer, die ihm diesen Bericht zu überbringen hatten, trafen ihn nicht zu Hause, sondern in Waldstatt, wo er vor einer 1500 Mann starken Versammlung das Wort führte. Diese hielt ihn zurück und versprach, den Eid auf sich zu nehmen, weil sie fürchtete, es möchte ihm etwas Wideriges begegnen. Bondt theilte dies dem Rath in seinem Antwortschreiben mit und fügte bei, das Volk verlange, daß der gr. Rath in Herisau oder an einem andern Orte hinter der Sitter gehalten werde, und daß Hr. Statthalter Schieß und die Ankläger Bondt's sich dort einfinden. Ueberdies sei es sein Wunsch und Begehren, daß ihm Schutz, Schirm

und Sicherheit des ehrf. gr. Rathes, wie auch aller Landleute vor und hinter der Sitter verschafft, und dass kein Volk auf das Rathhaus gelassen werde. Seine Sache müsse zwar an der Landsgemeinde ausgemacht, aber gleichwohl noch vorher großer Rath gehalten werden. Die Folgen von Gewaltmaßregeln gegen ihn hätte der Rath und nicht er zu verantworten. (2. / 13. Februar.)

Hierauf beschlossen die Gegner Bondt's (der anwesende Haufen belief sich auf 5 — 600 Mann), ihn mit Gewalt zu holen, und stellten das Ansuchen an den Rath, er möchte ihnen zwei Farben, d. h. Landweibel und Läufer, mitgeben. Der aber rieth ihnen ihr Vorhaben mit vielen „nachdrücklichen Gründen ab, da unschuldige Leute unglücklich würden, Bondt sich heute wahrscheinlich an der Landsgemeinde in Soßau befinde und in Absicht der Eidboten und der gestern ergangenen Erkenntniß sich in einer gefährlichen Lage befinde.“

Sie wollten aber diesen Vorstellungen kein Gehör geben. Endlich gelang es dem Rath, sie dadurch zu bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen, dass er Bondt als Uebertreter des Eidgebotes, Ruhe- und Friedensstörer außer obrigkeitlichen Schutz setzte.

Gleichwohl begab sich ein Theil dieses Volkshaufens voll Unmuth nach Niederteufen und rächte sich dafür an den Fenstern und an dem Hausrathen eines glücklicher Weise abwesenden Freundes von Bondt, des Gebhard Zürcher daselbst. (3. / 14. Februar.)

Unterdessen war die Kunde von jenem Vorhaben auch nach Herisau gekommen. Alles rannte wie betäubt durch einander. In größter Eile sprengte ein Reiter nach Soßau, um die daselbst der Landsgemeinde als Zuschauer beizuhenden Hinterländer zur schnellsten Heimkehr zu mahnen, weil die Kurzenberger im Anmarsch seien, um Bondt zu holen. Flintenschüsse gaben dem Volke nach allen Seiten hin das Signal zur Sammlung. Auf allen Hügeln wurden Wachen aufgestellt.

Männiglich — selbst Weiber — eilte gerüstet daher zum Schutze des bedrohten Lieblings. Endlich zeigte es sich, daß Alles ein blinder Värm war.

Nichtsdestoweniger dauerte die Aufregung fort.

Am folgenden Tage ritt Bondt, von zahlreichem Volke begleitet, auf seinem Schimmel wie im Triumphe über Waldstatt nach Schwellbrunn, wo nur sein Wort: „Ich brauche diesen Mann noch!“ verhüten konnte, daß dem eben vom gr. Rath heimkehrenden schwächlichen Landammann der Wagen umgekehrt wurde. In dessen Hause angelangt, verlangte Bondt Einberufung eines außerordentlichen gr. Rathes; allein der Landammann erklärte, der Rath habe erkannt, hinter der Sitter nicht mehr zusammen zu kommen, bis die Ruhe wieder hergestellt sei, und blieb dabei trotz Schimpfen, Drohen, Stoßen, Haarzupfen zc. des groben Hausens.

Am Richtmefsmarkt in Herisau (5. / 16. Febr.) streiften ganze Haufen von dem in Masse daselbst zusammengeströmten Volke durch die Gassen und hielten vor den Häusern der Andersgesinnten still. Letztere wurden „linde Rezer“ gescholten, mußten Abbitte thun, versprechen, bei einem Ueberfalle der Kurzenberger sich gegen diese zur Wehre zu setzen, und dieses Versprechen vor einem aus Männern der niedrigsten Volksklasse gebildeten Revolutionstribunal wiederholen. Ja Viele wurden sogar mißhandelt. Hauptmann Müller an der Hofegg bekam einen Bruch; Rathsherr Tribelhorn starb bald darauf vor Aerger, und der 70jährige, an einem Bruchleiden darnieder liegende Barth. Niederer, Schenkwrth auf Buchen, wurde auf dem Boden herumgeschleppt und so arg mißhandelt, daß er bald darauf starb.

So achteten diese für die Freiheit Rasenden selbst das heiligste Recht, die Sicherheit der Person und die Ruhe des Hauses, nicht mehr.

In Herisau drangen Einige sogar nächtlicher Weile in Wirths- und Privathäuser, zechten auf Kosten des Eigenthümers und ließen es dabei an beißendem Spott nicht fehlen.

Täglich kam es zu Raufereien. Nachtfrevler waren nicht selten, und wehe dem, der es wagte, über solche Unfugen ein mißbilligendes Wort zu sprechen.

So war die Verwirrung Regent im Lande; die Leidenschaft diktirte Gesetze; das alte gute Recht war verachtet; ja so weit kam es, daß der Nachbar nicht mehr dem Nachbar traute und Verwandte nur ungern verstorbenen Familiengliedern die letzte Ehre erwiesen, weil sie fürchteten, mit ungleich gesinnten Freunden zusammenzutreffen. Von Meldegg in Walzenhausen bis zum Sägenbach in Schwellbrunn war Alles getheilt für und wider Bondt, als unser Volk den Ständen Bern, Freiburg und Solothurn die verlangte **Bundeshülfe** leisten sollte; denn ihnen galt zunächst der Kampf von Seite des eroberungslustigen, geldgierigen, durch des Welschen untreue Zunge die übrigen Kantone und Völkerschaften bethörenden Reubel = Merlischen Direktoriums.

Sonst, wenn der Appenzeller Jemanden in Noth und Gefahr sah, wie bereitwillig eilte er ihm zu Hülfe! Wie freudig, wie bald, wie rüstig war er so oft für seine Mit- eidgenossen ins Feld gezogen, wie tapfer und treu hatte er in der Schlacht ausgehalten! Dies Mal blieb er aus. Liebte er seine Brüder nicht mehr? War sein Heldenmuth dahin gesunken? Nein, die Zwietracht lähmte sein Mark. Verblendete oder solche, die im Trüben fischen wollten, bethörten einen Theil unsers Volkes, der Krieg Frankreichs gelte nicht dem schweizerischen Vaterlande; er gelte auch nicht einer schweizerischen Völkerschaft, sondern der Knechtschaft; sie hinterhielten die Hülfeleistung, bis es zu spät war. Auch Bondt gehörte zu diesen.

Schon am 27. Januar / 7. Februar war von genannten Kantonen in einem Schreiben um Hülfe nachgesucht worden. In Folge dessen war der gr. Rath am 1. / 12. Februar zusammengetreten und hatte diesfalls beschlossen, es solle am 3. / 14. Februar der Kriegsrath versammelt, am 7. / 18. nach zweckmäßiger Predigt ein Mandat verlesen, am 8. / 19. Febr.

eine außerordentliche Landsgemeinde in Teufen gehalten, und den bedrängten Kantonen die bundesgemäße Hülfe zugesichert werden.

Bondt, eben so wenig mit diesen Beschlüssen zufrieden, als mit den schon genannten über ihn ergangenen, erwirkte vom Landammann, der keinen allgemeinen großen Rath nach einem Orte hinter der Sitter zusammenberufen wollte, die Anordnung eines Zusammentrittes der Beamten und Hauptleute hinter der Sitter auf den 6./17. nach Hundweil. Während aber dieser halbe Rath sich über Mittel und Wege zur Anbahnung des Friedens berieth, legten ihm 4 Männer einen Brief von Bondt vor, und bald darauf rückte dieser selbst auf einem Schimmel in Mitte eines Volkshaufens bei starkem Nebel in aller Stille auf dem Gemeindeplatze ein. Sein Tross erging sich in Schmähungen, Fluchen und Drohungen; er selbst ließ durch einen herbeigeeilten HansENZ Briefe verlesen und sprach dann zum Haufen die bekannten Worte: „Nur ruhig, liebe Landesfinder, es taget bald!“ Darauf trat er vor den Rath, zwang ihn unter der Drohung, ihn der Volkswuth zu überlassen, die Landsgemeinde aufzuschieben, eine allgemeine Amnestie und eine Ehrenerklärung Bondt's zu beschließen. Dann rief er dem Volke, von dem bereits ein Theil, darunter Viele auf Kosten des Wirthes, im nahen Wirthshause zechte, vom Fenster des Rathhauses aus zu: „Mein Begehren ist erfüllt!“

Ohne weiter Jemandem Leides zuzufügen, begab sich dann der Haufe, Bondt wiederum auf seinem Schimmel in der Mitte, auf den Rückweg, spottend über die gute Sache der Herren und Bondt rühmend.

Noch am nämlichen Tage theilte der bis Abends 7 Uhr sitzende Rath dem Statthalter seine Beschlüsse mit und wünschte Verschiebung der Landsgemeinde, welche von denen hinter der Sitter doch nicht besucht würde, Einberufung eines allgemeinen großen Rathes hinter der Sitter zur Anbahnung

des Friedens und, was hiezu unerlässlich sei, „Verkündung einer allgemeinen Amnestie.“

Anstatt der Landsgemeinde versammelten sich nun den 8. / 19. Febr. die Beamten und die Hauptleute aller Gemeinden vor der Sitter unter dem Präsidium des Hrn. Statthalter Rechsteiner in Speicher. Dieser Rath, immer noch am Glauben an die Möglichkeit einer Ausöhnung festhaltend, schickte eine Gesandtschaft ins Hinterland, welche Versicherung der friedlichen Gesinnungen derer vor der Sitter geben und einen gemeinsamen großen Rath, aber mit Abstellung der Volksaufläufe, zu halten vorschlagen sollte. Die Edikte von Hundweil aber, welche im Hinterlande die Hoffnung auf Herstellung des Friedens neu belebten, wurden in Folge des Einflusses unverföhnlicher Gegner Bondt's als einseitig nicht verlesen.

Zu Herisau wurden die Abgeordneten, namentlich von Hrn. Statthalter Wetter, höflich empfangen, die freundlichsten Gesinnungen und der Wunsch geäußert, es möchte zum Beweise des aufgegebenen Mißtrauens der gr. Rath in Herisau gehalten werden, wo er alles Schutzes gewiss sein könne.

Am gleichen Tage war wieder ein Eilbote von Zürich mit der dringenden Aufforderung zu bundesmäßigem Auszuge angekommen. Dem Wunsche der Hinterländer zu entsprechen, versammelte sich am 11. / 22. der große Rath des ganzen Landes in Herisau, obschon Hr. Gemeindefschreiber J. Ulrich Rüschi von Speicher im Namen von 4 der angesehensten Vorsteher von Herisau davor gewarnt, dagegen die Einschließung Bondt's in die Amnestie und die Erlassung eines kräftigen, aller fremden Ausdrücke baaren, zu Frieden und Ruhe auffordernden Mandates vorgeschlagen hatte.

Während der Rath im Vertrauen auf das gegebene Wort tagte, versammelte sich in Herisau ein Volkshaufen von 2000 Mann und umlagerte das Rathhaus.

Bondt trat mit Abgeordneten aller Gemeinden hinter der Sitter vor den Rath und stellte das Ansuchen: es möge eine

hohe Landesobrigkeit nach allen Kräften dahin wirken, daß Friede, Ruhe und Eintracht wieder hergestellt würde“ *). Besonders legte Bondt Beschwerde ein wegen der gefährlichen Lage, in der er gelebt, und verlangte:

1. daß er als ein Ehrendeputirter künftigen Sonntag verlesen, und daß
2. künftigen Montag eine Landsgemeinde gehalten werde;
3. daß man einen allgemeinen Landesfrieden anlegen und publiziren und
4. ihn laut der Freiheit des zweiten Artikels auf dem Stuhl erscheinen lassen möge.

Was er aber vorbringen wollte, das sagte er trotz der Vorschrift des gleichen Artikels nicht. Endlich wurde noch verlangt, daß Diejenigen, welche Jemanden mit Frevel geschädiget, angehalten werden sollen, ihn zu entschädigen.

Der Rath, aus Furcht vor Gewaltthaten, bewilligte unter dem Widerstreben Einzelner alle Forderungen. Bondt eilte freudig auf den Marktplatz, um seiner Partei den günstigen Erfolg mitzutheilen.

Unterdessen ging der Rath, Bondt's Abwesenheit und die Dämmerung benutzend, nachdem er noch das Volk in einem Mandate flehentlich um Ruhe und Frieden gebeten hatte, in aller Stille aus einander. Viele Mitglieder desselben ließen Pferde und Schlitten in Herisau zurück.

Nun aber bemächtigte sich allgemeiner Unwille der Bewohner vor der Sitter. An der Goldach traten die Eifrigsten zusammen und verlangten mit der Erklärung: „Was im Hinterland mit Zwang aufgestellt worden, dürfen die vor der Sitter auch mit Zwang abstellen“, — daß dem Verlangen Bondt's, den Landesfrieden beim Eide zu gebieten, nicht Folge geleistet werde, da er selbst das Eidgebot wiederholt übertreten habe.

*) Großraths-Protokoll.

Mit großer Besorgniß erwartete man die Landsgemeinde. Vergeblich wurde Bondt durch Freunde aus Speicher von der ihm ungünstigen Stimmung der Vorderländer benachrichtigt; vergebens bat man ihn, um des Friedens willen, nicht auf den Stuhl zu gehen. Umsonst anerbote sich Statthalter Rechsteiner, in seinem Namen Alles getreulich vorzubringen, was er zu des Landes Nutzen zu sagen wünsche. Der Unbeugsame bestand darauf, die Landsgemeinde müsse entscheiden, ob er vom Stuhle aus reden dürfe oder nicht.

Montags, den 15. / 26. Februar, versammelte sich das Volk von Appenzell = Außerrhoden bei unfreundlicher Witterung zur letzten gemeinsamen Landsgemeinde im alten Staatenbunde in Teufen, die an trauriger Berühmtheit von keiner frühern und spätern erreicht wurde.

Bondt versammelte seine Leute in Herisau und zog mit ihnen nach Niderteufen, zur Wohnung seines Freundes Gebhard Zürcher. Dort erhitzte er sie mit einer Rede und hieß sie nach dem Beispiele der Landsgemeinde von 1732 alle Beamten absetzen. Lindenwirth Leuch von Herisau feuerte sie zum Kampfe an. Die Vorbeigehenden wurden aufgefordert, sich anzuschließen; wer sich weigerte, den hießen sie in des Teufels Namen gehen.

Nun zog der Haufe ungestümen Laufes bis auf die dem Gemeindeplaz zunächst gelegene Wiese, stellte sich dort in einem gedrängten Schlachthaufen auf und drang dann mit einem „grausam rebellischen Geschrei“ in großer Eile auf den Plaz, dem untern Stuhle zu. Aber dort war schon seit 10 Uhr viel Volks von vor der Sitter beisammen und wollte nicht weichen. Es entstand ein furchtbares Gedränge und hitziger Wortwechsel. Bondt, um zu den Seinen reden zu können, ließ sich emporheben. Da brach der Zorn seiner Gegner los; sie drangen in seinen Gewaltshaufen, um ihn zu fangen. Sein Anhang setzte sich zur Wehre; man schlug sich mit Degenknöpfen und Säbeln. Schleunig ward die Obrigkeit, die sich noch nicht auf dem Stuhle befand, zur

Herstellung des Friedens herbei geholt; sie begegnete auf dem Wege bereits vielen blutigen Köpfen.

Hr. Statthalter Rechsteiner von Speicher, der wegen Abwesenheit beider unpässlicher Landammänner Geschäftsführer war, ermahnte das Volk zur Liebe und Eintracht, worauf für den Augenblick Ruhe und Ordnung zurückkehrte.

Als er dann aber laut Auftrag des ehrf. gr. Rathes eröffnete: es sei Vormittags *) von etlichen Männern hinter der Sitter begehrt worden, daß zwei Mehre aufgenommen werden, ob Bondt auf den Landsgemeindestuhl treten dürfe, um seine Sache vorzutragen, oder nicht, und nun zur Abstimmung schritt, da machte sich der Haß wieder Luft. Mit einem weit größern Mehr ward die Frage verneint, wer anders gestimmt hatte, ergriffen und mit Schlägen vom Landsgemeindeplatze weggeführt oder sonst vertrieben.

Der zweite Verhandlungsgegenstand war die verlangte Bundeshülfe. Es wurde beschlossen, den ersten Auszug so bald als möglich abmarschiren zu lassen und den zweiten in Bereitschaft zu halten.

Hierauf kam die Angelegenheit wegen des Rheinthalcs in Behandlung. Dieses war, wie bekannt, bis dahin ein Unterthanenland der 8 alten Orte und Appenzells. In Folge des erwachten Freiheitsgeistes hatten die Rheinthalcr ein Schreiben an unsern gr. Rath erlassen, mit dem geklemenden Ansuchen, es möchten die Landleute des Rheinthalcs von unserm Stand für frei und unabhängig erklärt werden, worauf ihm dieser geantwortet, daß die Rheinthalcr sich von unsrer Seite aller freundnachbarlichen Gesinnungen versehen dürfen, daß aber der gr. Rath und unser Stand ohne Rücksprache mit den andern regierenden Ständen nichts beschließen könne. (In der Sitzung vom 1. — 3. Februar.)

*) Gewöhnlich versammelte sich der gr. Rath vor dem Beginn der Landsgemeinde noch auf dem Rathhause.

In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung beschloß die Landsgemeinde, einen Gesandten nach Frauenfeld zu senden, um mit den mitregierenden Ständen zu berathen, wie dem Gesuch der Rheinthalen entsprochen werden könne.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit eröffnete der Geschäftsführer, daß heute Morgen eine ziemliche Anzahl Landleute vor dem gr. Rathe erschienen sei, welche das Ansuchen gemacht, es möchte im Interesse der allgemeinen Sicherheit der Landsgemeinde der Vorschlag gemacht werden, daß alle diejenigen, welche sich erdrechen, unerlaubter Weise Gewalt auszuüben, mit „Schenden“ und anderm Unfug dem Nächsten zu schaden, in die Häuser zu dringen, Essen und Trinken unentgeltlich zu erzwingen und die Leute auf der Straße nicht passiren zu lassen, in hohe Buße und Strafe verfällt werden. Fast einhellig erging das Mehr, solche an Ehr' und Gut und nach Befinden auch an Leib und Leben zu strafen.

Nun glaubte Bondt, auf den Stuhl treten zu können; allein statt dessen wurde vom Volke aus der Vorschlag gemacht, ihn für einen Landesrebell zu erklären, wogegen Hr. Statthalter Rechsteiner erklärte, keinen weitem Auftrag zu haben. Endlich überließ er es dem Weibel, das nicht zu befähigende Volk über Weiteres abstimmen zu lassen. Die Landsgemeinde faßte dann noch folgende Beschlüsse:

1. Es solle die Erkenntniß des gr. Rathes vom 2. Februar über Bondt in allen Theilen ratifizirt und bestätigt sein.
2. Bondt solle wegen seines Betragens als ein Landesrebell erklärt und der Obrigkeit als solcher eingeliefert werden.

Es wurde auch begehrt, daß ein Kopfgeld auf ihn gesetzt werde, und ein solches von 100, 200 und 300 fl. vorgeschlagen. Endlich nahm der Gemeindeführer wieder das Wort, ermahnte das Volk nochmals zur Ruhe und Ordnung und entließ es nach Hause.

Bondt aber ergriff, sobald das Kopfgeld zur Sprache gekommen war, mit den Seinen die Flucht; ihnen auf der Ferse nach die heftigsten Gegner. Zum dritten Male sah dieser Tag, der unser Volk zum ernstestn Werk der Liebe und Treue gegen unsre Bundesgenossen vereinigen sollte, die Stätte, wo es seine wichtigsten Rechte ausübte, durch blutigen Bürgerkrieg entweiht.

Jost Jakob von Trogen, Alt-Landweibel Holderegger von Gais und deren Genossen werden als die heftigsten Gegner von Bondt bezeichnet. Ein Daniel Schoch warf sich zum Schutze der Verwundeten mit Gefahr des eigenen Lebens ins Kampfgewühl. Solcher langten Abends viele Schlitten voll in Herisau und Schwellbrunn an. Es blieb zwar Niemand todt auf dem Platze, aber Mehrere trugen gefährliche Wunden davon. Ein Höhener von Gais starb nach wenigen Tagen, und Kränklichkeit und baldiger Tod war für Viele die Folge dieser unglücklichen Landsgemeinde.

Dem Hrn. Statthalter Rechsteiner ward zum Vorwurf gemacht, daß er nicht beim Eide Frieden geboten. Er unterließ es, weil er fürchtete, durch diese dem Souverain des Landes gegenüber bei uns beispiellose Mahnung zur Ordnung den Eifer nur noch mehr zu erwecken und sich selbst in Gefahr zu bringen. Eben so dachte Hauptmann Herm. Schläpfer von Schwellbrunn, der für den Nothfall ein solches Eidgebot von Hrn. Landammann Schefer in der Tasche hatte, es aber nicht anwendete.

Siegestolz zogen die erbitterten Gegner Bondt's, traurig über all das Elend des Tages und mit bangem Vorgefühl der Zukunft die ruhigen Freunde der Ordnung, wuthentbrannt, die Landsgemeinde eine Mördergemeinde und Teufen eine Mördergrube nennend, der furchtbar enttäuschte Bondt und sein Anhang nach Hause. — Die Landsgemeinde hatte, anstatt die Gemüther zu vereinigen, den Haß aufs Höchste gesteigert; anstatt den Knoten zu lösen, ihn stärker geschürzt.

Sogleich wirkte die Wetter'sche Partei von Hrn. Landammann Schefer die Einberufung einer Rathsversammlung der beiden Hauptleute und von Deputirten aus jeder Gemeinde hinter der Sitter aus, die jedoch, sowie eine auf den folgenden Tag nach Schwellbrunn ausgekündete Versammlung, nur unvollzählig besucht wurde, indem von Hundweil und Urnäsch Niemand und von Stein nur die Deputirten kamen.

Die Anwesenden ordneten 4 Mitglieder an Landammann Dertli in Teufen und Statthalter Rechsteiner in Speicher ab, um wo möglich zu bewirken, dass das Edikt wegen Bondt nicht verlesen und künftige Woche ein gemeinsamer großer Rath gehalten werde.

Ersterer, kränklich, gab ihnen keine Audienz, und Statthalter Rechsteiner erklärte, das Edikt wegen Bondt solle nicht verlesen werden, Handel und Wandel frei bleiben, und von einem Ueberfalle, wovon geredet worden, keine Rede sein, insofern man Urnäsch, Hundweil und Stein ungekränkt lasse; großen Rath zu halten aber sei gegenwärtig nicht nöthig. (1. / 12. März.)

Ein am folgenden Sonntag verlesenes Edikt sprach sein Bedauern über die traurigen Vorfällenheiten aus, mahnte neuerdings zu Ruhe und Frieden und forderte männiglich auf, Alles zu hassen und zu lassen, was dem entgegen sein könnte. Es erinnerte daran, welche traurigen Folgen nach dem Landsgemeindebeschluss derjenige zu gewärtigen hätte, welcher Ruhe und Sicherheit stören würde, und stellte als Beweis die Angelegenheit mit Bondt auf, über welchen die hohe Landsgemeinde das Urtheil des großen Rathes vom 2. Februar bestätigt habe, und der von ihr als Landesrebell erklärt worden sei.

Andererseits ließ es sich der Rath angelegen sein, die von der Landsgemeinde bestimmte Hülfsmannschaft ins Feld zu stellen. Am 22. Februar / 5. März versammelte sich der Kriegs Rath; am folgenden Tage traten Neu- und Alt-Räthe

zusammen und bestimmten den 12. März n. St. zum Abmarsch des Contingents, welchem nöthigen Falls das zweite sogleich nachgeschickt werden sollte.

Jeder Soldat sollte auf dem Marsche täglich 1 fl. und an Ort und Stelle 9 Bagen Sold erhalten. Die Gemeinde Speicher schlug in ihrem Eifer für Vaterland und Bund die Bereithaltung von 5 Auszügen vor. Der Rath hinter der Sitter ward dringend zu thätiger Kriegsrüstung aufgefordert. Wie nöthig dies sei, beweise die Behandlung der Holländer, Eisalpinier u. von Seite der Franzosen, ihr Angriff auf Bern, Freiburg und Solothurn und das Aufdringen einer Bundesverfassung.

Schon Ende Februar war nämlich eine Anzahl Exemplare der helvetischen Verfassung auf der Landeskanzlei in Herisau angelangt. Bondt, sobald er Kenntniss davon erhielt, wirkte von Hrn. Landammann Schefer ein Gewaltgebot zur Beschlagnahme derselben aus; allein bereits war ein Theil an Statthalter Rechsteiner abgesandt, und der Rath ließ nun ungefümt 1000 Exemplare dieser Verfassung drucken und im Lande verbreiten.

Während sich im Hinterlande Viele von Bondt durch die Vorspiegelung bethören ließen, es sei dies nur eine von einem Aristokraten ausgeheckte Lügenschrift (obchon man dort in einer Zusammenkunft von Bondt'schen dem Deputirten Wiedmer von Stein, als er bemerkte: wenn er seinen Bauern etwas von dieser Konstitution sagen würde, so würde sich ein gewaltiges Ungewitter über ihn entladen, entgegnete: es sei dieses gar nicht nöthig, es werde sich dies ohne das zutragen), wurde vor der Sitter mancher Jüngling durch die nähere Kenntniss der Konstitution für die alte Ordnung entflammt und trat freiwillig in die Reihe der Auszügler. Auch ging vor der Sitter das Loosen ganz ungestört vor sich (5. März), eben so in Hundweil und Stein (7. März). Dagegen entging in Schwellbrunn der einzige Freiwillige

kaum der Schmach, den Weibern ausgeliefert zu werden; in Herisau wurden die 52 Freiwilligen und der Gemeinderath verhöhnt, Feinde des Vaterlandes gescholten, und ein gutdenkender Jüngling, Buchbinder K. Schefer, mißhandelt, weil er von der Nothwendigkeit, gegen jede fremde Macht auf der Hut zu sein, und von der Möglichkeit sprach, dass man zur Annahme einer neuen Konstitution gezwungen werden könnte. Urnäsch brachte nur wenige Freiwillige auf, und Waldstatt weigerte sich, seine Mannschaft zu stellen.

Unterdessen waren die Würfel über das Schicksal von Bern, Freiburg und Solothurn gefallen. Die Schreckensbotschaft von der Einnahme dieser Städte durch die Franzosen langte in Trogen an (27. Februar / 10. März), als daselbst eben der große Rath versammelt war, um das dort in Bereitschaft stehende appenzellische Hülfskontingent in Eid zu nehmen.

Bestürzung und innige Theilnahme an dem Unglück der schwer geprüften Mitleidgenossen bemächtigte sich aller Herzen, und laut gab sich der Unwille über die Obrigkeit, die den Auszug nicht mehr gefördert, und über die Freunde Bondt's, die jenem hemmend in den Weg getreten, kund. Letztere aber schämten sich nicht, über den Fall der alten Eidgenossenschaft ihre Freude zu äußern. In der Bestürzung flüchteten sich Viele mit ihren Familien, die meisten ins Vorarlbergische.

Innerrhoden rief seine ins Feld gerückte Mannschaft wieder zurück, und der Rath von Außerrhoden (von hinter der Sitter jedoch nur von Landeshauptmann Schmied besucht) beschloß, die diesseitige Mannschaft solle nun im Lande bleiben, sich täglich in den Waffen üben, alle waffenfähige Mannschaft sich in Bereitschaft halten und mit Kriegsbedarf wohl versehen werden.

Bei dieser Sachlage kamen Abgeordnete der Landschaften Appenzells beider Rhoden, der nun auch selbstständigen Landschaft und Stadt St. Gallen und des inzwischen von den

regierenden Orten (durch die Kirchhören Außerrhodens *) am 1. / 11. März) frei erklärten Rheinthal am 2. / 12. März zu einer Konferenz in Appenzell zusammen, um zu berathen, was zum Wohle des Vaterlandes gethan werden könne. Die Konferenz beschloß sodann:

1. in Eile eine Abordnung nach Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu senden, um daselbst zu vernehmen, welche Maßregeln die Mit-eidgenossen zu ergreifen gedenken, und so auch die schleunigste Nachricht zu erhalten, was an den Grenzen von Zürich und Luzern vorgehe;
2. sich unterdessen in bessern Vertheidigungszustand zu setzen.

Während der Sitzung langte noch von Seite der innern Stände eine Einladung zu einer Konferenz nach Brunnen an; allein ehe unsre Abgeordneten dort angelangt waren, hatte sich die Versammlung in Brunnen bereits wieder aufgelöst. Die Abgeordneten der östlichen Stände wanderten daher von Ort zu Ort und brachten am 24. März einer zweiten, in St. Gallen abgehaltenen Konferenz der östlichen Kantone die Nachricht, daß das Volk in den innern Kantonen lieber sterben, als sich vom französischen Direktorium die Konstitution aufzwingen lassen wolle; daß aber Luzern, Basel, Zürich und auch Thurgau die Konstitution angenommen hätten, und daß dieselbe auch anderwärts viele Freunde zähle.

Dies war auch im Landestheil hinter der Sitter der Fall, wo der Revolutionsgeist mächtig um sich griff.

So wurde z. B. der außerrhodische Abgeordnete an die Konferenz in Brunnen, Landeshauptmann Schmied in Urnäsch, auf seiner Rückreise in Herisau vom zahlreich dort versammelten Volk angehalten und gezwungen, dem schon

*) Die Obrigkeit getraute sich nicht, bei den im Lande herrschenden Parteiungen die Landsgemeinde zusammen zu berufen.

erwähnten Revolutionstribunal auf dem Rathhause zu relataren, und als sein Begleiter, Landeshauptmann Mittelholzer von Appenzell, dem Volke dies Betragen verwies und es durch Vorweisung der Konstitution zu belehren suchte, rief die Menge: „Das ist ein Lügenbüchlein; die Herren sind alle sammt Schelme.“

Während hier ein Theil nicht daran glauben wollte, sehnte sich ein anderer Theil nach der neuen Freiheit und Gleichheit; denn sie meinten, damit sei die Befreiung von Zinsen und Schulden und das Recht, mit den Reichen zu theilen, gekommen; ja es kamen sogar ganze Schaaren solcher Theilungslustiger mit leeren Säcken nach Herisau, in der Hoffnung, sie wohlgefüllt nach Hause tragen zu können, mußten sich aber bald von ihrem Irrthum überzeugen.

Am 20. März bildete sich aus Deputirten und Volksführern der Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Urnäsch ein Komite, unter dem Vorsitze Zeller's von Schwellbrunn, welches sich das Recht anmaßte, das Betragen der Obrigkeit zu untersuchen.

Vor dieses Gericht wurden Hauptmann Weiler, Landeshauptmann Scheuß, Amtschreiber Schefer und Rathschreiber Tanner geführt, und laut sagte man, Landammann Schefer habe das Land verkauft, und das Landesiegel liege im Kloster zu St. Gallen. In Zeiten solcher Aufregung wird das Abenteuerlichste am liebsten geglaubt.

Hr. Hauptm. Weiler erlitt nicht nur viele Beschädigungen in seinem Hause, sondern es wurden dem 60jährigen Greise unter den ärgsten Schimpfnamen und Drohungen die Kleider vom Leibe und — die Haare vom Haupte gerissen. Vor dem genannten Gerichte wurde ihm das Bekenntniß abgenöthigt, er habe 2 Standesschreiben (von Glarus) hinterhalten, zu der helvetischen Konstitution eingewilligt und den Regiments-eid abgelegt.

Die fraglichen Standesschreiben wurden verlesen und das noch nicht befriedigte Volk mit den Worten zur Geduld ermahnt:

„Es taget, es taget, die Katze wird bald aus dem Sacke kommen; man sieht ihr schon die Schnauze.“

Auch dem 68jährigen Landesfähnrich Scheuß wurde der Regimentseid abgenommen und er dann gezwungen, zu sagen, was im großen Rath verhandelt worden sei. Hauptmann Preißig aber blieb standhaft.

Das Resultat dieses Verhörs wurde allen Deputirten des Landes übermittelt und darin unter Anderm mitgetheilt, der große Rath habe dem Tagsatzungsgefandten Hauptmann Weiler zwar eine schriftliche Instruktion mitgegeben, ihm aber die mündliche Weisung ertheilt, sich zu dem größern Haufen zu halten, und endlich (der angeführte Wortlaut widerlegt diese Behauptung) sei in Aarau mehr geschworen worden, als die Landsgemeinde beschloffen habe.

C. Das Hinterland trennt sich von den übrigen Landestheilen.

Mit der Einführung des genannten Gerichtes war die Revolutionspartei bereits so weit gegangen, daß sie nicht mehr dabei stehen bleiben konnte, sondern sich zur **Anbahnung einer Trennung von ihren Landesbrüdern** gezwungen sah.

Das Tribunal wirkte von Landammann Schefer die Erlaubniß zu einem **Zusammentritt des Volkes hinter der Sitter in Hundweil** aus. Doch wurde in dem hierauf bezüglichen Landsgemeindemandat der Landfrieden geboten und das Volk ernstlich aufgefordert, Andersgesinnte ungefränkt zu lassen.

Um die beabsichtigte Trennung wo möglich zu verhüten, begab sich J. U. Rüschi von Speicher in Begleit von Andreas Bruderer und Arzt Grubermann von Teufen zum Deputirten Fisch nach Herisau.

Während sie sich dort über die Herstellung des Friedens beriethen, verbreitete sich in Herisau das Gerücht, das Volk

vor der Sitter, das von Innerrhoden und vom Rheinthal wolle die hintern Gemeinden überziehen, die Abhaltung der Landsgemeinde verhindern, und bei Fisch fänden feindselige Berathungen statt.

Sogleich wurden Wachtposten ausgestellt; Rüschi und Bruderer erhielten Zivilarrest, dem sich Grubermann durch die Flucht entziehen konnte. Bald aber stellte sich das Unbegründete des Gerüchtes heraus, und die genannten Männer wurden öffentlich satisfaktionirt und entlassen. (14./25. März.)

Am folgenden Tage fand die angekündete Landsgemeinde in Hundweil statt. Vorerst versammelte sich das Volk auf dem Ebnet in Herisau und berieth sich, ob es sich bei der unsichern Lage der Dinge gleichwohl auf Hundweil begeben wolle oder nicht. Endlich beschloß man, auf Nachmittag 1 Uhr sich unter Anführung des jungen Grenadierhauptmanns Wetter dahin zu verfügen. So zogen sie dann, etwa 1500 Mann stark, in militärischer Ordnung auf, nahmen 2 Kanonen mit bis auf den Kurzenberg und pflanzten sie dafselbst auf.

Auf dem Landsgemeindeplatz angekommen, forderte Hauptmann Wetter, nach einer lobrednerischen Ansprache über seine Familie, Bondt, General Brüne und Mengaud, das Volk zu einem ungewohnten Eide auf, wobei es ihm mit aufgehobener Hand die Worte nachsprechen mußte: „Biedermanns Treue, Biedermanns Gerechtigkeit und Biedermanns Liebe.“ Als es sich anfangs nicht dazu verstehen wollte, erinnerte er es an das auf dem Ebnet in Herisau gegebene Wort, ihm zu gehorchen.

Nachher nahm Wetter beim Bären einige Erfrischungen zu sich und ließ das Volk unterdeß stehen. Dann begab er sich mit Schlosser Schoch von Schwellbrunn, Lindenwirth Leuch und Laurenz Merz von Herisau wieder auf den Stuhl. Es wurden oben erwähnte Geständnisse mitgetheilt und andere Schreiben von untergeordneter Wichtigkeit verlesen. Mit Hohngelächter und Spott wurde Alles begleitet, was, um

das Ansehen der Obrigkeit zu schmälern, mitgetheilt wurde. Männer und zahlreich anwesende Weibspersonen glaubten, sich ein Verdienst zu erwerben, wenn sie sich in Schmä- und Lästerworten über die Obrigkeit ergossen. Nachdem sie in möglichst nachtheiligem Lichte dargestellt worden, erklärte der Schlosser Schoch: es wäre zweckmäßig, hinter der Sitter eine neue Obrigkeit zu wählen; denn die Befehle des Landammanns Schefer würden nicht respektirt, Statthalter Schieß von Herisau sei entlaufen, Seckelmeister Meher von Hundweil habe sich bedankt, Landeshauptmann Schmied sei nicht für das Volk, und Landesfähnrich Schieß habe den Regimentseid abgelegt. Es wurde nun ins Mehr genommen, ob man eine neue Obrigkeit setzen oder die alte behalten wolle. Einstimmig wurde Ersteres erkannt. Viele Mühe erforderte nun die Besetzung der Landammannsstelle. Hr. Statthalter Wetter hatte sich diese aus triftigen Gründen verboten, und sein Sohn, der Hauptmann, vom Volke dazu ausersehen, sprach, als es ihn trotz seiner Weigerung doch erwählen wollte, mit aufgehobener Hand: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich das Amt nicht annehme.“ Als dann das Volk zwar eine andere Wahl traf, ein großer Theil aber doch darauf bestand, Wetter müsse Landammann werden, und keine Ruhe eintreten wollte, versprach endlich Wetter die Annahme, insofern ihm das Volk den gethanen Eid abnehme, was sofort geschah. Wetter wurde nun mit Freuden zum Landammann ernannt, und die übrigen Stellen rasch besetzt. J. J. Schieß wurde Statthalter, Müller Jakob Fizi von Schwellbrunn Seckelmeister, Hirschenwirth J. U. Signer von Urnäsch Landeshauptmann, und J. J. Alder von Waldstatt Landesfähnrich, Alles Männer ohne gehörige Bildung und Sachkenntniß, doch meistens von gutem Rufe, sagt Rüschi. Bondt, obschon von der Landsgemeinde in seine vorigen Ehren eingesetzt, wurde in wohlmeinender Rücksicht auf die Landleute vor der Sitter mit keinem Amte betraut. Im Weitern wurde beschlossen, mit Frankreich auf friedlichem Fuße

zu leben und das Kontingent hinter der Sitter nicht abmarschiren zu lassen, weil der Krieg nur den aristokratischen Regierungen gelte, dagegen Hrn. Landammann Wetter und Schlosser Schoch an den französischen Gesandten Mengaud und General Brüne abzuschicken, um sich über Frankreichs Gesinnungen zu erkundigen; ferner, beim alten Landbuch zu verbleiben, der obrigkeitlich angeordneten Hausbesuchung keine Folge zu leisten, und endlich, am künftigen Sonntag Hauptleut' und Rätthe zu erwählen. Erst Abends 7 Uhr ging die Versammlung in militärischer Ordnung und in schönstem Frieden aus einander.

An dieser Landsgemeinde hatten auch 2 Bewohner der Gemeinde Wald Theil genommen. Auf ihrem Heimwege geriethen sie mit Leuten aus Speicher und Trogen in Streit und wurden mißhandelt. Statthalter Rechsteiner ordnete deshalb eine Untersuchung an; allein so sehr war auch hier die Macht und das Ansehen der Obrigkeit gesunken, daß die Angeklagten geradezu erklärten, sie ließen sich nicht strafen, bis die Frevler hinter der Sitter abgestraft sein würden, und so blieb die Sache auf sich beruhen.

Ueberhaupt hatten die letzten Vorgänge das Volk vor der Sitter sehr erbittert, und um zu verhüten, daß es keine Gewaltmaßregeln gegen die revolutionären Gemeinden ergreife, versammelte sich am 16./27. März der zweifache Landrath in Teufen, dem aber von hinter der Sitter nur die Abgeordneten von Urnäsch, Hundweil und Stein beiwohnten.

In möglichster Uebereinstimmung mit einem von 6 Partikularen von Gais, Trogen, Teufen, Bühler und Heiden eingereichten Gesuche und dem Begehren von mehr als 100 vor Rath getretenen Bauern beschloß dieser nach heftigem Widerstreben einer bedeutenden Minderheit, namentlich der Beamteten:

1. Abhaltung einer Landsgemeinde am 1. April in Hundweil, Anlegung des Landfriedens beim Eide, unter

Androhung der Gefängnißstrafe für die Dawiderhandelnden.

2. Versammlung der Kirchhören auf den 4. und der Neu- und Alt-Räthe auf den 5. Mai.
3. Besetzung der Hochwachten, Ergänzung der Kontingente, Fortsetzung der Waffenübungen und Ankauf von neuen Flinten in Konstanz, und endlich, entsprechend einer Einladung zu einer Konferenz auf den 21. März / 1. April durch ein vom Stand Uri unterm 16. / 27. März erlassenes Rundschreiben.
4. Abordnung einer Gesandtschaft an die Konferenz der innern Stände mit der Instruktion, sich wo möglich mit diesen zu einer Deputation nach Paris zu vereinigen, um sowohl dem Direktorium Vorstellungen über die Lage und Verhältnisse der Stände und Orte zu machen, als auch um dessen Gefinnungen zu erfahren, und dann die Sache ad referendum zu nehmen.

Hr. Landammann Schefer wurde ersucht, der Landsgemeinde beizuwohnen oder doch wenigstens das Landesiegel zu senden. Sie fand indessen nicht statt, weil sich die provisorische Regierung hinter der Sitter der Abhaltung derselben energisch widersetzte, indem sie blutige Auftritte befürchtete. Im Weitern schlug sie vor, das Landesiegel solle von keiner Partei benutzt und vor der Sitter auch eine neue Obrigkeit gewählt werden, mit welcher sie dann suchen werde, den Streit beizulegen. Die alte Obrigkeit könne sie nicht mehr als solche anerkennen, weil sie an allem Elend und Schaden des Landes die einzige Schuld sei und bei fernerm Herrschen den gänzlichen Ruin herbeiführen würde. Vernünftigen Rathschlägen zur Ausöhnung jedoch werde man Gehör schenken. Folge keine Rückantwort, so erblicke sie darin eine feindliche Erklärung. (19. / 30. März.)

In Folge dessen versammelte sich der zweifache Landrath am 20. / 31. März neuerdings, verzichtete auf die gemeinschaftliche Landsgemeinde, ordnete dagegen nach dem

Vorschläge von Statthalter Wetter in Herisau die unverzügliche Abhaltung von Kirchhöfen zur Wahl von Deputirten an, welche gemeinschaftlich trachten sollten, Frieden und Einigkeit im Lande wieder herzustellen.

Aber wie eine am 19. / 30. März in Bruggen abgehaltene Konferenz zwischen beiderseitigen Abgeordneten die gewünschte Vereinigung nicht herbeiführen konnte, weil die hinter der Sitter vor Allem aus eine unbedingte Amnestie, die vor der Sitter aber Entscheidung durch ein unparteiisches Gericht verlangten, so waren auch dies Mal die Bemühungen der Obrigkeit für die Pazifikation des Landes fruchtlos; denn die getrennten Gemeinden hinter der Sitter leisteten dem Beschlusse des zweifachen Landrathes keine Folge. Vielmehr gingen sie auf ihrer betretenen Bahn vorwärts. So wurde dort mit Ausnahme von Hundweil und Stein laut Beschlusse der einseitigen Landsgemeinde in Hundweil überall der Gemeinderath neu bestellt, und in Herisau Bondt, der vorher von allen Kanzeln des Hinterlandes für einen Ehrenmann erklärt worden, sogar zum stillstehenden Hauptmann erwählt. Auch in Hundweil, wo die alte Vorsteherchaft bestätigt worden war, opponirte die Bondt'sche Partei. Als nämlich Hauptmann Waldburger die Kirchhöfe eröffnen wollte, unterbrach ihn ein Bauer, Bätcher genannt, mit der Aufforderung, er solle sich vorerst vor dem provisorischen Rath in Herisau sauber machen. (Dieser hatte ihm die Weisung zugehen lassen, die Führung der Kirchhöfe dem stillstehenden Hauptmann Signer zu übertragen.) Nun ein großer Lärm. Dem Streit ein Ende zu machen, wurde die Kirchhöfe angefragt, ob Hauptmann Waldburger fortfahren solle oder nicht. Als die Frage bejahend entschieden worden, entfernte sich die Gegenpartei und wählte am Nachmittag bei Zuberbühler am Laibel aus ihrer Mitte drei Mitglieder in den provisorischen Rath. Die provisorische Regierung anerkannte diese und nicht die von der Kirchhöfe ernannten Männer und zog am folgenden Tage Hauptleute und Deputirte

von Hundweil und Stein zur Verantwortung, wobei ihnen sicheres Geleit zugesagt wurde. Als sie aber auf die Egg in Herisau kamen, trat ihnen ein Haufe Bondt'scher um den andern in den Weg. Man nannte sie Freiheitschelme, Freiheitsdiebe, linde Ketzer, die unter den Galgen gehörten zc. Man trat vor sie hin, hinten auf ihre Füße. Singen sie langsam, so hieß es: „Seht, was sie für ein Gewissen haben!“ Beschleunigten sie ihre Schritte, so hieß es: „Schaut da die frechen Schelme!“ Der Rath aber entsetzte sie ihres Amtes, weil sie der einseitigen Landsgemeinde nicht beigezohnt und deren Befehle nicht vollzogen hatten. Unheilvolles wartete noch.

Am 30. März / 10. April befahl die provisorische Regierung den Gemeinden Hundweil und Stein, am folgenden Tage Kirchhören zu halten und solche Abgeordnete zu wählen, welche helfen würden, die obschwebenden Angelegenheiten zu ordnen; auch werde sie ihnen zwei Deputirte mit einem Schreiben von General Schauenburg senden. Noch am gleichen Abend sollten die beiden Gemeinden berichten, ob sie dem Begehren entsprechen wollten oder nicht.

Als der Läufer mit diesem Befehle nach Hundweil kam, lief viel Volk zusammen, und erbittert über die Behandlung ihrer Hauptleute und Deputirten, erklärten die Leute: „Die Herisauer haben uns hierin nichts zu befehlen, und unsere jetzigen Vorsteher sind uns ganz recht; das solle er melden.“

In Stein, wo am Ostermontag ein Edikt der Landesobrigkeit, worin sie die Angaben der Bondt'schen widerlegte, von einem Privatmanne verlesen wurde — die provisorische Regierung hatte verboten, etwas vom alten Rathe zu verlesen — sprachen die Vorgesetzten im Namen der Gemeinde den Wunsch aus, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten; man wolle von den alten Rechten und Freiheiten kein Haar breit weichen und sie gegen außen vertheidigen, aber keine Kirchhöre halten bis zu einer allgemeinen Landsgemeinde.

Am folgenden Tage, es war Mittwochs nach Ostern, langten Nachmittags 1 Uhr drei Deputirte der provisorischen Regierung in Hundweil an, nämlich Landesfähnrich Alder von Waldstatt, Schreiber Frehner von Urnäsch und Rathsherr Schieß (Schneider) von Herisau, und forderten die Hauptleute auf, eine Kirchhöre zu halten.

Diese wiesen das Ansinnen als den alten Rechten und Freiheiten zuwider zurück. Eben so protestirten die Bauern, welche sich unterdess in der Wirthschaft zur Traube versammelt hatten, mit großem Eifer dagegen.

Da versammelten sich die Anhänger Bondt's von Hundweil, Stein und Herisau, zu denen sich nun auch die 3 Regierungsabgeordneten gesellten, im Wirthshause zum Bären und wollten hier, weil die andere Partei es in der Kirche nicht zuließ, Gemeinde halten. Allein nun zog die gesetzliche Partei auch dahin und drang nach kurzem Wortwechsel in die Stube. Bald wurde den Bondt'schen mit den Fäusten der Weg zum Hause hinaus gewiesen; sie mußten es leiden, daß man sie bei den Haaren oder Kleidern hinauszerre. Kein besseres Loos wartete des Landesfähnrichs Alder und des Schreibers Frehner. Ersterer erhielt furchtbare Schläge, an deren Folgen er nach 11 Jahren starb; letzterer wurde ebenfalls geschlagen und ihm die Kleider vom Leibe gerissen. Der Schneider Schieß konnte sich unter die Sparren verstecken. (Der Augenzeuge, dem wir hier folgen, sagt, Schieß sei seinen Gegnern entkommen, weil sie ihn nur bei der Poppschnur erwischten, die der Flüchtige gern in ihren Händen zurückließ.) Schlimmer erging es dem Wirth und zweien seiner Freunde. Sie hatten sich hinter die Fässer im Keller versteckt, wurden aber hervorgezogen und gebunden, um sie auf das Rathhaus zu führen. Sie verdankten ihre Befreiung einzig der eifrigen Verwendung des zufällig hinzugekommenen Hauptmanns und spätern Seckelmeisters Waldburger.

Die Nachricht von diesem Vorfalle verbreitete sich mit vielen Uebertreibungen in Herisau, und ehe die Abgeordneten

der provisorischen Regierung dahin zurückgekehrt waren, hatte man daselbst schon zu den Waffen gegriffen.

Aber auch denen von Hundweil kam Hülfe von Stein und Gais und zum Theil auch von Teufen und Bühler zu. Die Bondtschen daselbst waren nicht ohne alle Gefahr.

Da sah man gegen Abend von Hundweil aus die Herisauer, mit 2 Kanonen bewaffnet, in Schaaren über den Kurzenberg herabkommen und sich oben auf dem Tobel sammeln, wo sie die Nacht erwarteten.

Nach dem Abendläuten spürte die Wache der Hundweiler Reiter im Tobel. Dieselben für Kavallerie haltend, machte sie sogleich Lärm im Dörflein. Als bald heülten die Sturmglocken ins Land hinaus; die Bauern zogen unter Trommelschlag in die Wiese des Kronenwirths hinaus, und die Bewohner des Dorfes hängten die Laternen vor die Fenster, den Platz zu erleuchten.

Unterdeß brachte der Läufer von Herisau in Begleitung eines Reiters ein Schreiben des provisorischen Rathes, worin verlangt wurde, daß man die drei im Arrest sitzenden Deputirten frei lasse, widrigenfalls die schärfsten Maßregeln ergriffen würden.

Das Sturmgeläute verstummte. Die Bauern umschlossen tumultuarisch die 2 Reiter, denen bald noch 6 andere folgten. Sie erklärten des Bestimmtesten, sie hätten keine feindseligen Absichten, sondern sie verlangen bloß Ruhe und Ordnung.

Um die Herisauer nicht lange auf Antwort warten zu lassen, lehrte einer der Reiter, noch ehe die schriftliche Erwiederung abgefaßt war, mit der mündlichen Erklärung der Hauptleute zurück: die Deputirten seien niemals in Arrest gebracht worden; sie hätten sich bloß versteckt; man könne versichert sein, daß sie nach Hause zurückgekehrt seien.

Hierauf suchte der Kommandant der Herisauer, Landmajor Wetter, ein jüngerer Sohn des Statthalters, diese zum Rückzuge zu bewegen; vergeblich, — die streitlustige

Mannschaft wollte vorwärts. Die Hundweiler Wache hörte den Ruf: „Avancirt!“ und meldete dies alsobald im Dorfe. Allein die Leute daselbst, theils durch die friedliche Botschaft und die Gesprächigkeit der Reiter sorglos gemacht, theils durch den unerwarteten Ueberfall in Schrecken versetzt, stellten sich nicht zur Gegenwehr.

Vom Dunkel der Nacht begünstigt, zogen die Herisauer, 4 Kompagnien stark, heran und stellten sich quer über den Gemeindeplatz in Linie.

Da kam auch, von der Traube her, neugierig oder kampflustig, längs der Kirchhofmauer ein Haufe Volks daher. „Wer da?“ schallt es ihnen entgegen, und da nicht sogleich Antwort erfolgt, giebt das erste Peloton Feuer in die dichte Menge, und tödtlich verwundet stürzen drei Männer zu Boden, nämlich:

1. Ulrich Meyer (Michelis Christen Uli), Ehemann der Elisabeth Müller, Senn, 60 Jahre alt. Getroffen sah er seinem nahen Ende entgegen, da er noch als Schweizer sterben könne.
2. Jakob Knöpfel (Sepplis Jock), Sohn des Joseph Knöpfel im obern Tobel, Metzger und Weber von Beruf, sank von 3 Kugeln getroffen und endete bald darauf sein Leben im jungen Alter von 35 Jahren.
3. Johannes Kürsteiner von Gais, Sohn des Ulrich Kürsteiner und der Ursula Eisenhut, welcher unter fürchterlichen Schmerzen noch bis zum folgenden Tage lebte und 22 Jahre alt starb.

Alle 3 wurden am folgenden Sonntag in Hundweil beerdigt. Sie wurden von Vielen beschaut und betrauert und dann vom Ochsen aus auf die Ruhestätte getragen. Viele der Gegner entehrten sich dabei noch durch Spott und Hohn. Hr. Pfarrer Meier predigte über die Worte Sam. 20, 3: „Wahrlich, so wahr der Herr lebt, und so wahr deine Seele lebt, es ist nur ein Schritt zwischen mir und dem Tode.“

Er durfte aber nicht frei predigen, ja nicht einmal in den Personalien des tragischen Endes der 3 Opfer gedenken.

Noch 18 andere Personen wurden von Glasscherben, Nägeln und verschnittenen Kugeln getroffen, aber, mit Ausnahme von 2, ohne erhebliche Folgen. Eine Kugel drang in die Wirthsstube zum Ochsen.

Die beiden Hauptleute und Rathsherrn Konrad Müller gefangen mit sich führend und etwa 10 gläserne Laternen als Beute mit sich tragend, trat die Rächerschaar bald darauf wieder den Rückzug an.

Die 3 Gefangenen, in Herisau Freiheitschelme, meineidige Reiter etc. gescholten, wurden vom Gerichte als schuldlos frei gesprochen. Hundweil und Stein aber, um neuem Unheil zuvorzukommen, hielten auf erneuerten Befehl hin Kirchhören und unterwarfen sich der provisorischen Regierung. Diese rechtfertigte am folgenden Sonntage ihren Ueberfall in einem von den Kanzeln des Hinterlandes verlesenen Edikt durch den Ungehorsam der Gemeinde Hundweil gegen die Landsgemeinde und die von ihr gewählte provisorische Regierung, die Mißshandlung der Deputirten und schimpfliche Behandlung des Läufers und der Reiter, und behauptete, daß ihre Truppen erst auf vom Volke aus gefallene Schüsse ohne Kommando Feuer gegeben.

Als die Nachricht von diesem Ueberfalle in die Gemeinden vor der Sitter gelangte, wollte das Volk zornentbrannt in Masse aufbrechen und Rache nehmen. Eiligst versammelte sich daher der dreifache Landrath in Speicher und sandte, nachdem er die kriegerischen Stimmen in seiner eigenen Mitte zum Schweigen gebracht und das Volk beschwichtigt hatte, Hauptmann Bänziger, Gemeinbeschreiber Joh. Ulrich Rüschi und Johannes Rechsteiner an die provisorische Regierung nach Herisau mit der Einladung ab, diejenigen Gemeinden, welche die Waffen ergriffen, zum Niederlegen derselben anzuhalten; es werde dann ein Gleiches auch vor der Sitter geschehen. Zugleich gab er zu bedenken, ob es nicht gut wäre,

Mediatoren, Landleute oder aus benachbarten Orten, anzugehen, mit der Hülfe Gottes den Versuch zu machen, den Streit beizulegen. Endlich erklärte er, daß er es für zweckmäßig erachte, wenn jeder Ort für bewaffnete Kunden sorgen und sich für alle Fälle in Bereitschaft stellen würde. (1./12. April.)

Die provisorische Regierung wünschte, die Versicherung von der Einstellung der Feindseligkeiten unter dem Kanzeisiegel zu erhalten, und der Rath ermangelte nicht, diesen Wunsch zu erfüllen. (2./13. April.)

Die Trennung des Hinterlandes von den übrigen Landestheilen, obschon Hundweil, Stein und Urnäsch auch in der Folge noch bisweilen an den Berathungen und Beschlüssen der Gemeinden vor der Sitter Theil nahmen, war nun vollendet. Die letzten Vorgänge hatten, trotz der Friedensversicherungen der beiderseitigen Regierungen, die Kluft zwischen den beiden Parteien allzu sehr erweitert, als daß an eine baldige Wiedervereinigung zu denken gewesen wäre. Nun trat erst noch ein neues Hinderniß dazwischen.

D. Die Entscheidung über die Annahme oder Verwerfung der helvetischen Konstitution.

Es sei uns erlaubt, zur Beleuchtung dieser Angelegenheit in der Zeit etwas zurückzugreifen.

Peter Ochs von Basel hatte unter dem Einflusse des französischen Direktoriums eine der französischen Konstitution nachgeahmte helvetische Verfassung entworfen, welche die Schweiz aus einem Föderativstaat in eine ein- und untheilbare Republik umbildete. Bereits hatten einige Kantone diese Verfassung angenommen, während die neuen und alten Demokratien darin eine Beschränkung der bisherigen Rechte und Freiheiten erblickten und deshalb ihr abhold waren.

Selbst die hinterländische Landsgemeinde in Hundweil vom 15./26. März hatte trotz ihrer Lossagung von der

bisherigen Obrigkeit noch den Wunsch ausgesprochen, bei der alten Verfassung bleiben zu können, und 2 Abgeordnete an den französischen Geschäftsträger Mengaud und den General Brune abgesandt, um über die Gesinnungen des französischen Direktoriums Aufschluss zu erhalten.

Um die gleiche Zeit, als diese Abgeordneten abreisten (Anfangs April n. St.), hielten, eingeladen vom Stande Uri, die Abgeordneten der Urkantone, nebst denen von Glarus und Zug, von Appenzell J. Rh. und vor der Sitter, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sargans, eine Konferenz zu Schwyz.

Sowohl die Ur- als die äußern Kantone arbeiteten für sich besonders ein Memorial an die französische Regierung aus. In dem der letztern Stände ist im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der französischen Regierung die Hoffnung ausgesprochen, um so weniger zur Annahme der Konstitution gezwungen zu werden, als sie sich mit unsern Lokalverhältnissen, Naturanlagen, Charakter und Armuth nicht vertrage, da die gegenwärtige Verfassung nach einem so reinen repräsentativen Systeme gebildet sei, dass es schwerlich reiner ausgedacht werden könnte. Die mit Ueberbringung des Memorials beauftragten beiderseitigen Gesandtschaften konnten nicht nach Paris gelangen, weil die französischen Befehlshaber Vécarrlier und Schauenburg ihnen die Pässe verweigerten. Letzterer erließ überdies ein Ultimatum an die äußern Stände (5. April) wegen der Hindernisse, welche sie der Annahme der Konstitution im Thurgau in den Weg gelegt hätten, mit der Drohung, wenn solches sich wiederhole und die Konstitution nicht innert 12 Tagen den Urversammlungen zur Annahme vorgelegt werde, so würde er die Regierungen der äußern Stände als Mitschuldige der schweizerischen Oligarchie ansehen und schleunige und strenge Maßregeln gegen dieselben ergreifen.

Aber diese, weit entfernt, sich einschüchtern zu lassen, wiesen jene Vorwürfe in einem an der Konferenz in Gösau

vom 30. März / 10. April erlassenen Rechtfertigungsschreiben als ungerecht zurück und sprachen die Erwartung aus, in Beziehung auf die Annahme der Verfassung nicht strenger gemafregelt zu werden, als andere Stände. Die provisorische Regierung hinter der Sitter, welche gegen die Schritte der äußern Stände protestirt hatte, erklärte: „Wir haben keinen Antheil an dem genommen, worüber der General Vorwürfe macht; allein das Volk ist noch nicht gehörig vorbereitet, um nicht von einem schnellen Schritt zu einem Repräsentativsystem überrascht zu werden. Wir erwarten den Bericht unsrer Abgeordneten.“

Als das Schauenburg'sche Ultimatum und andere Briefe einer am 9. April in Waldstatt abgehaltenen Versammlung mitgetheilt wurden, geriethen die leichtgläubigen Leute, denen man vorgegeben, die Einmischung Frankreichs beziehe sich einzig und allein auf die aristokratischen Stände, und die in diesem Glauben Jeden, der anderer Ueberzeugung war, „Linden Kezer“ gescholten hatten, in große Bestürzung.

Der provisorische Rath suchte das Volk von der Zwecklosigkeit des Widerstandes zu überzeugen.

Als dann am 31. März / 11. April Schauenburg ein neues Ultimatum erließ, die Gründe gegen die Konstitution kurz widerlegte und auf ihre schnelle Annahme drang, widrigenfalls unzählige Uebel die unfehlbaren Folgen sein würden, und am 5. / 16. April die hinterländischen Abgeordneten zurückkamen und die Mahnung mitbrachten, mit der Annahme der Konstitution und mit den Wahlen zu eilen, so säumte der Rath nicht länger und ordnete auf den 7. / 18. die Abhaltung von Kirchhören und die Versammlung der Landsgemeinde in Herisau an.

Schon vor dem Beginn wurde das noch nicht zur Annahme geneigte Volk für dieselbe bearbeitet. Alt-Statthalter Wetter ließ Flugschriften austheilen; Laurenz Merz drohte, seine Weber abzustellen, wenn die Verfassung verworfen und dadurch Stockung des Handels verursacht werde; Schlosser

Schoch sagte geringschätzig von dem Wahlrecht des Volkes an der Landsgemeinde: „Was konntet Ihr mehr, als alljährlich ein Paar Schelme erwählen?“ womit er aber das Volk unwillig machte. Nachdem man lange vergeblich auf die von Urnäsch, Hundweil und Stein, die nur in sehr kleiner Zahl erschienen waren, gewartet hatte, wurden die Geschäfte um 1 Uhr begonnen. Der Landammann setzte aus einander, wie die Noth treibe, die Konstitution anzunehmen, um den Krieg zu vermeiden, zu dessen Führung alle Mittel und namentlich die Eintracht fehlen. Von zwei Uebeln müsse man das kleinere wählen und in den sauren Apfel beißen; dann würden die Franzosen den heimathlichen Boden nicht betreten. Müßte man ihnen aber den Durchzug zur Ueberziehung derer von Innerrhoden oder vor der Sitter gestatten, so würden sie jedes Schöpplein bezahlen. Noch sei keiner der bisherigen Verfassungsentwürfe festgesetzt; aber man dürfe von den in Aarau versammelten Repräsentanten einen Entwurf erwarten, der ohne Zweifel des Beifalles eines Jeden würdig sein werde. Der letzte Termin sei der 21. April, und alle Gemeinden, welche bis dahin die Konstitution annähmen, würden laut vorgewiesenen Briefen vom Geschäftsträger und General von Einquartierung befreit sein. Nachdem die Annahme auch noch von Schlosser Schoch empfohlen worden war, und die Beamten, zwar einige mit Unmuth, sich ebenfalls dafür ausgesprochen hatten, kam ins Mehr:

„Will man die Konstitution annehmen?“ oder

„Will man mit Frankreich Krieg führen?“

Die Landsgemeinde entschied sich einstimmig für Ersteres. Wetter und Schoch hatten den Bericht an Mengaud zu überbringen; Hundweil und Stein bequerten sich ebenfalls zur Annahme, während Urnäsch die Entscheidung bis nach der Landsgemeinde in Trogen verschob. Am 11./22. April hielten die übrigen Gemeinden ihre Urversammlungen, um ihre Wahlmänner nach Maßgabe der neuen Verfassung zu erwählen, und diese ernannten Landammann Wetter, Schlosser

Schoch und Bondt zu Mitgliedern des gesetzgebenden Rathes in Aarau.

Anders erging es am 19. April an der Landsgemeinde in Appenzell — sie verwarf die Konstitution — und an der am 22. April in Trogen abgehaltenen.

Obchon der Rath dem Volke in einem Mandat vom 20. April eröffnet hatte, dass es entweder seine edle, von den Vätern ererbte Freiheit opfern oder sich in einen Krieg stürzen müsse, der, um nur 3000 Mann ins Feld zu stellen, täglich etliche Tausend Gulden erfordern würde, und dessen Ausgang sehr zweifelhaft wäre, beschloss das Volk, darunter viele Bewohner von Urnäsch, Hundweil und Stein, dennoch, was folgt:

„Was die heutige Landsgemeinde beschließt, ist für ganz Außerrhoden gültig; die neue Konstitution, die man uns aufdrängen wollte, ist einhellig verworfen; unsere Freiheit und Unabhängigkeit wollen wir nach dem Beispiele anderer demokratischer Kantone aufs Aeußerste vertheidigen. Es soll eine Kriegsteuer von 1 fl. auf 1000 anfänglich bezogen werden. Alle Landesbeamten vor und hinter der Sitter bilden den Kriegsrath, dem Jeder bei seinem Eid zu gehorchen hat. Niemand darf bei Verlust seines Gutes auswandern; Ausgewanderte sollen bei gleicher Strafe in 8 Tagen zurückkehren. Werden Gemeinden hinter der Sitter überzogen, so soll ihnen zu Hülfe geeilt werden.“

Am 13. / 24. April gaben „Regierung und das gesammte Landvolk von Innerrhoden und 16 der äußern Rhoden“ den Generälen Schauenburg und Lécarlier Kenntniß von den Beschlüssen ihrer Landsgemeinden und bemerkten dabei, dass nichts weniger als religiöser Fanatismus, Ehrgeiz oder Eigennutz der Priester und der bisherigen Regierung, sondern nur die Anhänglichkeit des Volkes an die von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, die einfache und wohlfeile Regierungsweise, die es vor Steuern und Abgaben schütze, die Verwerfung der Konstitution herbeigeführt habe, und endlich

wurde die Erwartung ausgesprochen, die französische Nation werde uns keine Verfassung aufdringen, die ihr nichts nützen, uns aber zu Grunde richten würde.

Allein sowohl die helvetischen Behörden als auch Schauenburg wiederholten, erstere unterm 13./24., letzterer am 16./27. April, ihre Mahnungen zur Annahme der Verfassung und drohten mit Gewaltmaßregeln für den Fall der Weigerung.

Eben so wenigkehrten sich die 4 Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schöneck an den Beschluß der Landsgemeinde von Trogen; sie gingen ihren Weg fort und setzten sich gegen allfällige Ueberfälle von Seite ihrer Mitlandleute von Innerrhoden und vor der Sitter in Vertheidigungszustand, nicht ohne Grund.

Zwar hatte die Landesobrigkeit jedem Ausbruche entfesselter Leidenschaften immer mit Entschiedenheit Schranken gesetzt und der provisorischen Regierung neuerdings Friedenszusicherungen gemacht; allein sie konnte die Erbitterung gegen jene 4 Gemeinden nicht dämpfen, sondern zog sich durch ihre Mäßigung nur den Unwillen der Kriegslustigen zu.

Als daher die Obrigkeit ernste Kriegsrüstungen zur Vertheidigung der alten Freiheit machte, einen Kriegsrath, einen General und Landmajor, jenen in der Person des bisherigen Landmajors Zellweger, diesen in der Person des Quartiermeisters Zellweger von Gais, erwählte, die Verfertigung von Morgensternen zur Bewaffnung des Landsturmes anordnete, die Hochwachen bestellte, den Einzug der Kriegsteuer dekretirte, die Vereithaltung aller Fuhrwerke, die Eintheilung der Mannschaft in Kompagnien, ihre Bewaffnung und Einberufung auf die bestimmten Sammelplätze am 29. April befahl, aber an der Jahresrechnung in Trogen am 19./30. April einen Volkshaufen, an dessen Spitze Johannes Hörler von Speicher stand, mit seinem Begehren, die abtrünnigen Gemeinden mit Waffengewalt zum Gehorsam zu zwingen und dann die innern Kantone zu unterstützen, abwies, drang das versammelte Volk wüthend vor Zorn in den Rathssaal, nannte

die Rathsglieder „Donners = Franzosen“, „reiche Ketzer und Schelme“, zerschlug Schränke und Stühle, schmiss die auf dem Tisch liegenden Papiere auf den Boden und zwang den Rath, zu beschließen, dass das angehörte Begehren dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden solle.

Am folgenden Tage erschienen dann auch noch in Gegenwart von vielem Volk Abgeordnete Innerrhodens und machten den Vorschlag, die Uebelgesinnten im Hinterlande gemeinschaftlich zu überziehen, sie auf allen Seiten einzuschließen und ihnen die Wahl zu lassen zwischen Vertheidigung des Vaterlandes und Entwaffnung.

Der Rath nahm aus Furcht vor dem Volke den Vorschlag einstimmig an und ernannte einen Kriegsrath, bestehend aus den beiden innerrhodischen Antragstellern, Rittmeister Fäßler, Kommissär Tribelhorn in Trogen und Gemeindefschreiber Bruderer von Stein. Der Landsturm wurde aufgeboden und die Standeshäupter verpflichtet, sich an die Spitze des Auszuges zu stellen. Aber diese und mit ihnen noch viele andere begüterte Landleute flüchteten am frühen Morgen mit Familie, Hab und Gut über den Rhein. (21. April / 2. Mai.)

Mit Ungeduld warteten unterdess die in Trogen, Speicher, Teufen, Bühler und Gais versammelten Militärkompagnien auf den in den äußern Gemeinden aufgebodenen Landsturm, um mit demselben nach Herisau aufzubrechen. Den Offizieren in Trogen aber gelang es, den Auszug auf den folgenden Morgen zu verschieben, und die Schaarhauptleute J. U. Rüschi und G. V. Schläpfer setzten in Speicher in einer Offiziersversammlung die Einstellung des Auszuges durch.

Unterdess legte Hr. Gemeindefschreiber Bruderer dem am frühen Morgen des 21. April / 2. Mai in Gais zusammengekommenen Kriegsrathe einen in der Nacht zuvor erhaltenen Brief vor, worin der Rückzug der Glarner und Schwyzer gemeldet ward, und rieth vom Auszuge ab, weil man sonst leicht in kurzer Zeit mit den Franken in Kampf kommen könnte. Der Kriegsrath beillte sich, dem versammelten Militär und

Vandsturm hievon Kenntniß zu geben und die Leute zu ermahnen, nach Hause zu gehen, was die Einen freudig, die Andern aber nicht ohne thätliche Aeußerung ihres Unwillens thaten.

Hinter der Sitter brachte die Kunde, die Vorderländer seien im Anmarsche, und man höre zu Hundweil Sturm läuten, große Sensation hervor. 18 Kanonenschüsse auf der Egg in Herisau riefen das Volk der 4 konstituirten Gemeinden zu den Waffen; zu Berg und Thal ertönte der Generalmarsch. Alles machte sich kampfbereit. Keine Vertheidigungsmaßregel ward versäumt. Die Bewohner Herisau's schwuren, ihren heimathlichen Herd mit Gut und Blut zu schützen.

Die Anhänger der Landesobrigkeit wurden unter die Krieger eingereiht und die Glieder der ehemaligen Regierung hinter der Sitter auf dem Rathhause bewacht. Landammann Wetter drohte: „Wir wollen einmal den alten Herren den Meister zeigen und sie alle erschießen, wenn die Kurzenberger siegen sollten.“ Er befahl, Jeden, der sich weigere, die Konstitution zu vertheidigen, und entfliehen wolle, niederzuschießen; wer nicht Freude über dieselbe bezeuge, solle Stockprügel erhalten. Von der Landesregierung verlangte er Auskunft, wessen man sich von denen vor der Sitter zu versehen hätte, und gab von Seite der provisorischen Regierung die friedlichsten Zusicherungen.

Viele flüchteten von Herisau ins Toggenburg. Am folgenden Tage löste sich die am 15. / 26. April gewählte provisorische Regierung auf; die Mitglieder wurden in die helvetischen Behörden gewählt, und zwar gemäß der Erlaubniß des Kommissärs Kapinat die Hälfte der dem ganzen Kanton zukommenden Anzahl.

Nach vollendetem Wahlgeschäfte wurde dann noch, wie in Schwellbrunn, so auch in Herisau ein Freiheitsbaum aufgerichtet, der mit grünen, rothen und gelben Bändern geziert war und die Inschrift trug: „Freiheit, Gleichheit, Einigkeit und Zutrauen.“ In Schwellbrunn ging die Aufrichtung in

aller Stille vor sich, in Herisau war sie mit Aufzug der Behörden, Musik und Reden zum Lobe der Konstitution verbunden.

Noch am gleichen Tage wurde diese auch von der alten Landschaft angenommen; Hundweil und Stein bequerten sich zum zweiten Male zur Annahme; auch Arnäsch, zu weit von seinen Gesinnungsgenossen vor der Sitter entfernt und ohne genügende Zusicherung des Schutzes von Seite Innerrhodens, trat nach stürmischen Auftritten der Konstitution bei; am gleichen Tage eröffnete vor der Sitter Teufen mit Annahme derselben den Reigen. Teufen folgte am 25. April / 6. Mai Appenzell J. Rh., nachdem es am gleichen Tage die Verfassung angenommen und dann mit Hülfe der in Gesellschaft von Außerrhodern und Rheinthälern zuströmenden Oberegger wieder verworfen hatte.

Dagegen wollte die Mehrheit der am gleichen Tage wenig zahlreich besuchten, in Abwesenheit der Beamten durch Hrn. Zeugherr Sturzenegger eröffneten Landsgemeinde in Trogen — die Besonnenern waren in der Voraussicht der Beschlüsse des Volkes zu Hause geblieben — durchaus nicht an den Rückzug der Länder glauben und daher auch der schriftlich an sie gerichteten Mahnung der geflüchteten Beamten, sich ins Unvermeidliche zu fügen und die Konstitution anzunehmen, kein Gehör schenken. Sie beschloß die unveränderte Beibehaltung der alten Verfassung, entsetzte die alte Regierung, auf die nun alle Schuld so vielen Unheils geschoben wurde, und traf dann folgende neue Wahlen: Alt-Landweibel Holderegger von Gais, ein Mann von herkulischer Gestalt und ein heftiger Gegner Bondt's, dessen Haus daher auch von den Mißvergnügten oft besucht ward, wurde Landammann. Mit Thränen im Auge nahm er die Wahl an. Ihm zur Seite stand Hs. Heinrich Rechsteiner, Löwenwirth in Rehetobel, als Statthalter, Jakob Bänziger von Wolfthalben als Seckelmeister, der auf S. 74 genannte Johannes Hörler von Speicher als Landeshauptmann, und Hs. Ulrich Schläpfer von Wald

als Landesführer. Aber diese Regierung löste sich schon am 27. April / 8. Mai wieder auf. Gais nahm die Konstitution am 7. Mai an. Speicher sandte Männer beider Parteien aus, um sich zu erkundigen, ob die Nachricht von dem Anrücken der Franzosen begründet sei, und auf den bejahenden Bericht hin trat die Kirchhore am Morgen des 8. Mai der Konstitution bei, während die meisten der am 7. Mai gehaltenen Kirchhören, mitunter tumultuarisch, wie in Trogen, wo die besonnenere Partei am gleichen Tage zwei Mal unterlag, sie verwarfen.

Als Landeshauptmann Hörler den am 8. Mai in Trogen versammelten Neu- und Alt-Räthen mittheilte, was in Speicher geschehen war, und nicht einschwören wollte, ging die Versammlung in Verwirrung aus einander. Die Mitglieder derselben brachten die Kunde davon nach Hause, und nun beeilte man sich überall, die Konstitution anzunehmen.

Sogleich wurden Schauenburg und das helvetische Direktorium von der Annahme der Verfassung in Kenntniß gesetzt. Beide gaben ihren Beifall zu erkennen, und ersterer versprach, daß, so lange Ruhe und Ordnung herrsche, die französischen Truppen den appenzellischen Boden nicht betreten sollen; daß er die öffentliche Uebung des Gottesdienstes nicht stören, weder in das öffentliche noch in das Privateigenthum Eingriffe thun, noch unsre Jugend in die fränkischen Bataillone einreihen wolle.

Bald prangten in allen Gemeinden Freiheitsbäume, und ungesäumt wurden die gesetzlichen Uebergangsbestimmungen: Ernennung der Wahlmänner zur Wahl einer provisorischen Regierung zc., in Ausführung gebracht. Der Kanton Appenzell schwand aus der Reihe der selbstständigen Kantone und bildete nunmehr nur noch einen Theil des Kantons Sentis, an dessen Administration nun auch unser Staatsvermögen von 153,805 fl. 12 fr. abgeliefert werden mußte.

In einer Handschrift, welche der Verfasser dieses mitbenutzte, ist dem untergegangenen Kanton Appenzell folgende

Grabchrift gewidmet: „Hier liegt begraben die Ruhe, der Wohlstand, die Stärke, die Religion und die wahre Freiheit eines leichtgläubigen und zwieträchtigen Volkes. — Die Ihr das Joch der Freiheitsverkündiger noch nicht tragt, bittet Gott und Euren gesunden Menschenverstand, daß sie Euch nicht in Versuchung fallen lassen.“

Welche Partei aber war in den unheilvollen Wirren im Recht, und wer ist für all das Elend in ihrem Gefolge verantwortlich?

Ein unbefangener Blick in die Geschichte lehrt uns: Es wurde hüben und drüben vielfach gefehlt.

Wohl gehören einige Parteiführer unter die Anzahl von Männern, die, wie Johannes von Müller sagt, unverdient den Ruhm haben, Urheber gewesen zu sein, weil sie, die ersten Betrogenen, nur als Werkzeuge und Vorwand dienen mußten. Alle, Gute und Böse, ließen sich hinreißen von der Gewalt des Augenblickes, Viele, sehr Viele von jenem Geiste der Unduldsamkeit gegen fremde Meinungen und brüderliches Wohlwollen, der den Bruder vom Bruder trennte und den Freund zum Feinde machte.

Dort gab sich das auf seine Freiheit eifersüchtige Volk dem Mißtrauen gegen die Landesobrigkeit hin, schenkte aber im Widerspruche damit einigen Parteiführern unbedingtes Vertrauen. Es kündete seiner selbst gewählten Obrigkeit als der vermeinten ärgsten Bedrückerin den Gehorsam auf, beugte sich aber unter das viel härtere Joch seiner Führer, rasender Haufen und der eigenen Leidenschaft. Es warf sich zum Vorkämpfer für die Freiheit auf, sprach aber dem ersten republikanischen Grundsatz: Unterwerfung unter den Willen der Mehrheit, Hohn und übte tyrannische Gewalt an Andersgesinnten aus.

Hier hingegen eiferte das Volk anfangs für das Ansehen von Gesetz und Obrigkeit, ließ sich aber durch seinen Eifer so weit hinreißen, daß es der Obrigkeit schwer hielt, es bei seinem ungezügelmten Hasse gegen die Gegenpartei in Schranken

zu halten, das Land vor völliger Anarchie und vor der ärgsten Tyrannei, der Meinungsdespotie, zu bewahren; daß es erst dann wieder zu ruhiger Besonnenheit zurückkehrte und dem Worte der Belehrung sein Ohr wieder lieh, als die Bajonnette der Franken den Grenzen des Landes sich näherten.

Wie aber der freie Wille dem Menschen nur dann einen Vorzug über die andern Geschöpfe verleiht, wenn er denselben überall dem unterordnet, der sein Schöpfer, gütiger Erhalter und weiser Venter seiner Schicksale ist, so gedeiht die wahre Freiheit auch nur da, wo Jeder seinen Willen und seinen Vortheil dem Ganzen unterordnet, der selbst gewählten Obrigkeit mit vollem Zutrauen entgegenkommt und ihr nach den gegebenen Gesetzen willigen und freudigen Gehorsam leistet; da, wo Jeder mit brüderlichem Wohlwollen die Ansichten seines Mitbürgers ehrt, in dem Andersdenkenden nicht weniger einen guten Menschen und einen redlichen Vaterlandsfreund erblickt als in dem Gleichgesinnten; wo man eine irrige Anschauungsweise mit Geduld erträgt und sie nur durch Belehrung und nicht durch Gewalt zu entfernen sucht; da, wo Alle sich in der Liebe zu dem gleichen Vaterlande einen und in dem Bestreben sich unterstützen, das Wohl desselben zu fördern, seinen Schaden zu wenden und es zu schützen und zu schirmen mit Leib und Leben; wo endlich Jeder vom Kleinsten bis zum Größten unserm höchsten Regenten dienet in kindlicher Liebe und kindlichem Vertrauen, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.

Der du noch nicht zu dieser Einsicht gekommen bist, trete an das Grab des alten Bundes, höre und beherzige dessen Geschichte und lasse dir sagen, daß dein und deines Vaterlandes Heil auf der Befolgung jener republikanischen Tugenden beruht. Darum, wer du auch seiest, will sich dein Eigenwille empören gegen die allgemeine Stimme, oder wollen Unzufriedene dich hinreißen in den Strudel der Parteiung: Hier, an der Gruft des alten Bundes, erzitt're vor dem Verderben, in das du geführt werden könntest! Bezwing' dein Herz!

Bewache dein Ohr! Rüste Verstand und Vernunft aus zum ernstesten Kampfe gegen die Leidenschaft, und lasse in deinem Herzen nur einem Gefühle Raum: der Liebe zum Vaterlande!

Die Reformation im Lande Appenzell.

Von Pfarrer Büchler.

(Fortsetzung.)

Durch die Entschiedenheit und unermüdete Thätigkeit der Reformfreunde unsers Landes sehen wir die Grundsätze Zwingli's, vier Jahre nach seinem ersten Auftreten im Grossmünster zu Zürich, bei uns schon so verbreitet, dass drei Gemeinden, Hundweil, Teufen und Trogen, die Messe wegdekretirten. Auch Gais zeigte sich günstig und Urnäsch wankte. Dagegen in den zwei größern Gemeinden Appenzell und Herisau hielt die stark überwiegende Mehrzahl der Bewohner noch fest am alten Ritus. Immerhin darf angenommen werden, dass im Jahre 1523, Zürich abgerechnet, kaum ein Kanton der Schweiz zu finden war, wo die Reformation nach Verhältniss mehr Freunde gehabt hätte, als bei uns. Sehr günstig und ermunternd wirkte auf den erleuchteteren Theil des Volkes die am 29. Jänner genannten Jahres abgehaltene Disputation zu Zürich, aus der Zwingli und seine Freunde siegreich hervorgegangen waren. Je offener und vielseitiger sich die öffentliche Meinung gegen das Herkömmliche und für die Verbesserung der Lehre und des Kultus aussprach, desto fester klammerten sich hingegen die Gegner an die Aussprüche des Papstes und der Konzilien. Die Verschiedenheit der Glaubensansichten führte zu Zerwürfnissen im bürgerlichen Leben; oft gab es Kämpfe zwischen Familiengliedern und